Kita-Bedarfsplan 2020/2026
im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Stand: 30.03.2020

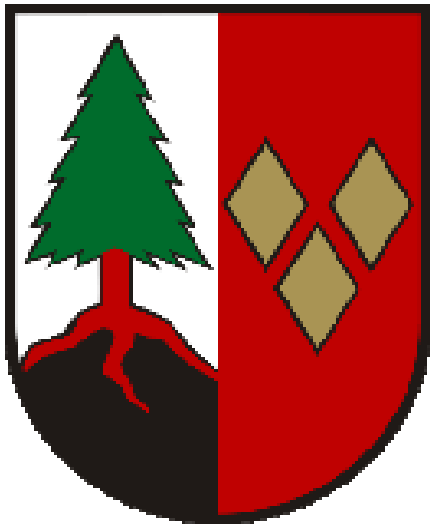

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung 5

TEIL I – Bestandserhebung und Vorausschau der Kinderbetreuung in Einrichtungen

1. Rahmenbedingungen
1.1. Gesetzliche Grundlagen 6
1.2. Gesetzliche Änderungen 7
1.3. Begriffsbestimmung 9
1.4. Planungserfordernis 11
1.5. Rahmenbedingungen 11

2. Planungsziele 13

3. Entwicklung der Bevölkerung und der Betreuungsplätze
3.1. Bevölkerungsentwicklung laut Prognose des Demographieberichtes 15
3.2. Datenbasis 16
3.3. Erläuterungen zu den Datenquellen 18
3.4. Zielorientierung der Planung der Betreuungsbedarfe 19
3.5. Analyse der Betreuungssituation 20

4. Versorgungsquote im Landkreis Lüchow-Dannenberg 21
4.1. Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren 22
4.2. Versorgungsquote für Kinder im Elementarbereich 22
4.3. Versorgungsquote für Kinder im Hort 23

5. Hinweise zur Betreuungsquote – Corona Auswirkungen 25

6. Planbereich Clenze 26
6.1. Betreuungsquote 26
6.2. Versorgungsquote 27
6.3. Kita-Bedarfsplan: Maßnahmen zur Bedarfsdeckung 27

7. Planbereich Dannenberg 29
7.1. Betreuungsquote 29
7.2. Versorgungsquote 30
7.3. Kita-Bedarfsplan: Maßnahmen zur Bedarfsdeckung 30

8. Planbereich Gartow 31
8.1. Betreuungsquote 31
8.2. Versorgungsquote 31
8.3. Kita-Bedarfsplan: Maßnahmen zur Bedarfsdeckung 32

9. Planbereich Hitzacker 33
9.1. Betreuungsquote 33
9.2. Versorgungsquote 33
9.3. Kita-Bedarfsplan: Maßnahmen zur Bedarfsdeckung 34

10. Planbereich Lüchow 35
10.1. Betreuungsquote 35
10.2. Versorgungsquote 36
10.3. Kita-Bedarfsplan: Maßnahmen zur Bedarfsdeckung 37

11. Planungsschritte
11.1. 2021 39
11.2. 2022 39
11.3. 2023-2026 40
11.4. Einflussfaktoren auf die Kita-Bedarfsplanung 41

12. Kindertagespflege 43
12.1. Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege 46
12.2. Ziele in der Qualitätsentwicklung 46
12.3. Planungsschritte 2020-2025 46

13. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder ab 2025 47
13.1. Planungsschritte 2020-2025 48

14. Bedarfsermittlung in den Betreuungszeiten 48

15. Gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung gem. 2. DVO – Nds. KiTaG 49
15.1. Planungsschritte 2020-2026 52

16. Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung 53
16.1. Ziele 54
16.2. Realisierte Meilensteine in 2019 und 2020 54

17. Internetgestütztes Kita-Online-Anmeldeverfahren 58

Teil II- Finanzielle Förderung; Richtlinien und Zuwendungen

II.1a. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT-Mittel) 59

II.1b. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (RIT) 59

II.2. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in den Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften (RL Qualität) 60

II.3. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur Förderung durchgängiger Bildungswege und Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse in Kindergarten und Grundschule (Richtlinie BRÜCKE) 61

Teil III-Anlagen

Regionales Sprachkonzept
Inklusionskonzept

Vormerkung

Eine gute Kinderbetreuung stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ist eines der wichtigsten Zukunftsaufgaben in der Entwicklung des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Mit der frühkindlichen Bildung und Betreuung der Kinder sehen sich Familien in der Erziehungsverantwortung gestärkt. Zudem ist die Berufstätigkeit beider Elternteile ein wesentlicher Bestandteil ihrer Familien- und Lebensplanung.

Miteinander eine spannende Aufgabe lösen, über Erfindungen und Experimente diskutieren, manchmal auch streiten, sich versöhnen – und sich gemeinsam über Erfolge freuen. Das Lernen ist im Kindergarten ein Kinderspiel – und jedes Spiel eine Lernerfahrung. In keiner Phase seines Lebens lernt ein Mensch so wissbegierig und schnell wie in den ersten Jahren. In den ersten Lebensjahren werden entscheidende Weichen für die weitere Entwicklung eines Kindes gelegt. Kinder brauchen dazu andere Kinder. Sie lernen in der Kindertageseinrichtung voneinander und miteinander. Ein gutes Zugehörigkeitsgefühl zur sozialen Gemeinschaft erleichtert den Kindern das Lernen. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten und fördern dabei die Entwicklung des Kindes individuell. Neben den Eltern und der Familie sind Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege wichtige Bildungsorte und unterstützen wesentlich den guten Übergang von Kindertageseinrichtung in Schule.

Die Kinderbetreuung im Landkreis Lüchow-Dannenberg hat sich in den vergangenen Jahren spürbar weiterentwickelt. Dabei wurde der Fokus nicht nur auf den quantitativen Ausbau der Kapazitäten sondern auch auf die pädagogische Qualität und Ausrichtung der Kindertageseinrichtungen gerichtet. Sowohl die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch die steigenden Bildungs- und Erziehungsanforderungen hatten und haben auch zukünftig Auswirkungen auf die Betreuungslandschaft im Landkreis. Dennoch bleibt das Kindeswohl der Anhaltspunkt, an dem sich der Landkreis orientiert.

Die vorliegende Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung bis 2026 ist eine weitere Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung 2019/2020 für den Landkreis Lüchow-Dannenberg.

TEIL I - Bestandserhebung und Vorausschau der Kinderbetreuung in Einrichtungen

1. Rahmenbedingungen

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Bundesrecht:

- §§ 22 bis 26 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBI. I.S. 2652

Landesrecht:

- Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in Fassung der Bekanntmachung vom 7. Februar 2002, in der jeweils gültigen Fassung
- Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO-KiTaG) vom 28. Juni 2002
- Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe (2. DVO-KiTaG) vom 16. Juli 2002

Vertragliche Regelungen:

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und der Samtgemeinde Lüchow (Wendland), Samtgemeinde Elbtalaue sowie der Samtgemeinde Gartow über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege aus dem Jahr 2005.

Der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege wird im Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) geregelt. Hiernach ist ein Kind, das das erste Lebensjahr
noch nicht vollendet hat, unter bestimmten Voraussetzungen in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern. Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs. 1 SGB VIII).
Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Die Förderung in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege ist gleichwertiges Betreuungsangebot (§ 24 Abs. 2 SGB VIII).

Jedes Kind im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt hat einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Dieser richtet sich mindestens auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe eines Kindergartens oder einer dem Kindergarten entsprechenden Kleinen Kindertagesstätte. Sofern ein ausreichendes Angebot an Vormittagsplätzen
nicht zur Verfügung steht, kann der Anspruch durch das Angebot eines Nachmittagsplatzes erfüllt werden (§ 12 Abs. 1 und 3 Nds. KiTaG). Bei besonderem bzw. unvorhergesehenem Bedarf oder ergänzend können die Kinder auch in Kindertagespflege gefördert werden (§§ 12 Abs. 4 Nds. KiTaG, 24 Abs. 3 SGB VIII).
Zuletzt ist für Kinder im schulpflichtigen Alter durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Die Kinder können bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden (§ 24 Abs. SGB VIII).

1.2. Gesetzliche Änderungen

2013 **Rechtsanspruch U3** gem. § 24 Abs. 2 SGB VIII
Seit dem 1. August 2013 gibt es für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser Rechtsanspruch kann durch einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege erfüllt werden.

2018 Ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 wird durch das am 20.06.2018 verabschiedete Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder die **Beitragsfreiheit** für alle Kindergartenkinder in Niedersachsen eingeführt. Damit fallen für die Betreuung von Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt seither keine Elternbeiträge mehr an.

2018 Ab 2018 gibt es gem. § 18a KiTaG eine besondere Finanzhilfe nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich mit Übertragung der vorschulischen Sprachförderung von der Grundschule auf die Kindertageseinrichtungen.

2019 Mit dem Gute-KiTa-Gesetz (KiQuTG)
Erhalten Eltern den Kinderzuschlag *, Wohngeld * oder Leistungen nach dem SGB II, XII oder Asylbewerberleistungsgesetz, entfallen die Krippen- und Hortgebühren.

Zehn Wege zu mehr Qualität: Das Besondere am Gute-KiTa-Gesetz: Jedes Land kann aus der Vielfalt von Qualitätsmaßnahmen die für sich geeigneten auswählen und erhält dafür finanzielle Unterstützung vom Bund. Dadurch wird gewährleistet, dass die Bundesmittel vor Ort an der richtigen Stelle ankommen. Jedes Land hat andere Stärken und Entwicklungsbedarfe.

Die zehn Handlungsfelder im Instrumentenkasten des Gute-KiTa-Gesetzes:

1. Bedarfsgerechtes Angebot
2. Fachkraft-Kind-Schlüssel
3. Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
4. Stärkung der Leitung
5. Verbesserung der räumlichen Gestaltung
6. Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
7. Förderung der sprachlichen Bildung
8. Stärkung der Kindertagespflege
9. Verbesserung der Steuerung des Systems
10. Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

2020 Das Land gewährt auf Grundlage des am 14.12.2018 verabschiedeten „Gute-Kita-Gesetzes“ des Bundes Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften nach Maßgabe der Richtlinie Qualität in Kitas.

Mit dem Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 23.10.2019 tritt die o.g. Richtlinie mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft.

2020 Mit der **verbindlichen** Einführung der **dritten Kraft** in Krippengruppen zum 01.08.2020 muss diese grundsätzlich nach § 4 Abs. 4 S. 2 KiTaG eine Qualifikation als Sozialassistentin / Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik oder als sozialpädagogische Fachkraft nachweisen.

03. 2020 Impfpflicht gegen Masern

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) sieht vor, dass Eltern vor Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertagesstätte (Kita) oder Schule nachweisen müssen, dass das Kind gegen Masern geimpft oder bereits immun ist. Auch Beschäftigte in Kitas, Krippe und Kindertagespflegepersonen, die nach 1970 geboren sind, müssen dann geimpft sein oder ihre Immunität nachgewiesen haben. Ohne ausreichenden Masernschutz dürfen Kinder nicht in Kitas aufgenommen werden und Personal nicht in Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen arbeiten.

2020 Gesetzesentwurf: Ausweitung der Öffnungszeiten in Waldkindergärten; (sechsstündige tägliche Betreuung)

2025 Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung für Schulkinder

1.3. Begriffsbestimmung

Tageseinrichtungen für Kinder gem. § 22 Abs. 1 SGB VIII

Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden.

Kindertagespflege gem. § 22 Abs. 1 SGB VIII

Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt, in angemieteten Räumen oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet.

Kindertagesstätten gem. § 1 KiTaG

(2) Tageseinrichtungen sind

1. Kindertagesstätten, die der Betreuung von Kindern

   a) bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (Krippen),
   b) von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung (Kindergärten),
   c) und von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Horte)

   dienen,

(3) [1] Krippen, Kindergärten und Horte bilden Gruppen, in denen in der Regel Kinder verschiedener Jahrgänge betreut werden. [2] Kindertagesstätten können auch Gruppen bilden, die unabhängig von den in Absatz 2 Nr. 1 genannten Altersstufen zusammengesetzt sind.

Kleine Kindertagesstätten gem. § 1 Abs. 2 KiTaG

2. Kleine Kindertagesstätten sind Kindertagesstätten mit nur einer Kleingruppe, die von gemeinnützigen Vereinen getragen werden.

Sonstige Tageseinrichtungen/Kinderspielkreise gem. § 1 Abs. 2 KiTaG

3. Sonstige Tageseinrichtungen sind insbesondere die Kinderspielkreise. Kinderspielkreise bestehen in der Regel aus einer Gruppe und bieten höchstens eine halbtägige Betreuung an. Ihre Arbeit richtet sich an den Bildungs- und Erziehungszielen der Kindergärten aus. Ihre Ausstattung kann von der für Kindergärten vorgeschriebenen Ausstattung abweichen.

Sprachheilkindergarten/Heilpädagogischer Kindergarten gem. §1 Abs. 4 KiTaG

Das KiTaG gilt nicht für Gruppen in teilstationären Einrichtungen, in denen sich ausschließlich Kinder befinden, denen Hilfe nach dem Neunten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB IX) gewährt wird.

Ganztagsgruppe gem. § 8 KiTaG

ist eine Gruppe in einer Kindertageseinrichtung, bei der die tägliche Betreuungszeit sechs Stunden übersteigt.

Nachmittagsgruppe

ist eine Gruppe von Kindern in einer Kindertageseinrichtung, die üblicherweise ab mittags bis ca. 16:00 Uhr/17:00 Uhr Kinder betreut.

Altersübergreifende Gruppe

ist eine Gruppe von Kindern in einer Kindertageseinrichtung, in der Kinder verschiedener Betreuungsarten (z.B. Krippe + Kindergarten/Elementar oder Kindergarten/Elementar + Hortkinder) und Altersmischung zusammengefasst betreut werden. Altersmischung bedeutet hingegen, Kinder aus einer Betreuungsart z.B. Krippe werden zusammenbetreut. In diesem Fall mit der Altersmischung 0-3 Jahre.

Hinweis zur Berechnung der Platzkapazität in den Altersübergreifenden Gruppen (AüG)

Eine Besonderheit ergibt sich bei der Berechnung der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in Altersübergreifenden Gruppen.
Kindertageseinrichtungen können Altersübergreifende Gruppen (AüG) mit der Betriebserlaubnis beantragen. In den Altersübergreifenden Gruppen werden Kinder unterschiedlicher Jahrgänge betreut. Hierbei gibt es je nach anteiliger Belegung der Altersgruppen Verschiebungen der Gesamtgruppengröße. In der Regel werden Altersübergreifende Gruppen mit 25 Plätzen genehmigt[1]. Die übliche Belegung entspricht dabei 5 x U3 und 15 x Ü3. Somit ist die Auslastung der 25 Plätze gegeben, da U3-Kinder „doppelt zählen“, sobald mehr als 3 Kinder in einer Gruppe betreut werden. Einige Kindertageseinrichtungen haben eine Zulassung für insgesamt 20 o.ä. Plätze erhalten, dies ergibt sich in der Regel aus den räumlichen Anforderungen, die im KiTaG festgeschrieben sind.[2]
Die Belegungssituation bei altersübergreifenden Gruppen ist flexibel gestaltbar. Je nach Anteil der U3-Kinder verringert sich der mögliche Anteil an Ü3-Kindern.

Für die Berechnung in der vorliegenden Planung wurden die zur Verfügung stehenden Plätze so berechnet, wie sie tatsächlich zum Stichtag laut Statistikangabe belegt waren. Daher ist das Platzangebot in Bezug auf die Verteilung zwischen U3 und Ü3 flexibel zu betrachten, weil sich die Belegungssituation und somit die Platzkapazität unterjährig verändern kann.

Versorgungsquote

ist der prozentuale Anteil der Kinder, für die ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

Betreuungsquote

ist der prozentuale Anteil der Kinder, die ein Betreuungsverhältnis nutzen.

[1] Das Niedersächsische Landesjugendamt stellt die Betriebserlaubnis aus, in der unter anderem die Gruppengröße/Kapazitäten und die Gruppenart (z.B. Krippengruppe, Regelgruppe, altersübergreifende Gruppe) festgelegt werden.
[2] Je Krippenkind müssen 3m², je Ü3-Kind 2m² Bodenfläche vorhanden sein.

LITTLE BIRD

ist das internetgestütztes Anmeldeverfahren für Eltern, die einen Betreuungsplatz in Krippe, Kindergarten oder Hort im Landkreis Lüchow- Dannenberg suchen.

1.4. Planungserfordernis

Dem Landkreis Lüchow-Dannenberg als örtlicher Träger der Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung einschließlich die Planungsverantwortung zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg trägt die Verantwortung, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (§ 79 SGB VIII). Mit der gesetzlichen Verpflichtung und der Bestimmungen des § 13 Abs. 1 Nds. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) wird jährlich der Kita-Bedarfsplan fortgeschrieben.

Danach ist

- der Bestand der Betreuungsangebote in Krippe, Kindergärten, Horten, in Kleinen Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege zu erheben,
- der entsprechende Bedarf an Betreuungsplätze in diesen Einrichtungen für die nächsten sechs Jahre festzustellen und jährlich fortzuschreiben,
- der Bedarf für jede Gemeinde (mehrere geschlossene Ortslagen zusammen) auszuweisen,
- der Bedarf nach Ganztagsbetreuung und Betreuungszeiten für mindestens 6 Stunden sowie an Plätzen für die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern gesondert festzustellen.

Die Wahrnehmung der Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen hat der Landkreis Lüchow-Dannenberg seit 2005 durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Samtgemeinden in zentraler Zuständigkeit.

1.5. Rahmenbedingungen

Gem. § 24 SGB VIII haben Kinder einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen. Um diesen Anspruch zu erfüllen, sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Krippen, Kindergärten, Horten und Einrichtungen der Tagespflege vorzuhalten.

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg betreuen insgesamt 42 Einrichtungen Krippen- und Kindergartenkinder sowie Grundschüler (Hort).

Darüber hinaus werden derzeit 157 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0-6 Jahren durch die Kindertagespflegepersonen vorgehalten.

Mit der Einführung der **Elternbeitragsfreiheit** für eine Betreuungszeit von täglich bis zu 8 Stunden für Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung (§16b KiTaG) wurde das Betreuungsangebot erhöht in Anspruch genommen. Das Angebot der Nachmittagsgruppen ist für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf uninteressant und wird im Landkreis nur noch zur Aufrechterhaltung des Rechtsanspruches genutzt. Im Zuge der Rückkehr in eine (volle) Erwerbstätigkeit nimmt der Wunsch der Eltern zur **Ganztagesbetreuung** in starkem Maße zu. Mehr als die Hälfte der Kitaplätze werden inzwischen als Ganztagsplatz gebucht.

Die Öffnungs- und Betreuungszeiten der KiTa haben dem Wohl der Kinder und den Belangen ihrer Erziehungsberechtigten Rechnung zu tragen, gem. § 8 KiTaG.

Hinzu kommt, dass die Attraktivität des Landkreises als Zuzugsgemeinde kontinuierlich ansteigt.

Durch die Umsetzung der **Inklusion** in der Kinderbetreuung ist es aufgrund der Nachfrage von Eltern erforderlich, integrative Plätze in den Regelgruppen anzubieten. In Folge dessen verringert sich in Elementargruppen die Gruppenstärke von 25 auf 18 Plätze (2. DVO-KiTaG).

Der Trend, dass beide Elternteile nach einem Jahr bereits wieder in den Beruf einsteigen bzw. zurückkehren, nimmt weiter zu. Zudem gibt es viele Alleinerziehende im Kreisgebiet. Daher ist eine weitere Ausweitung des Angebotes an Krippenplätzen erforderlich. Zudem erfordert die Erwartung der Eltern, **„passgenau" zum 1. Geburtstag** des Kindes, also auch unterjährig im Kita-Jahr einen Krippenplatz zu erhalten, das Bereitstellen einer größeren Anzahl von Krippenplätzen, die dann zeitweise (noch) nicht belegt sind.

Gleichfalls führt die Flexibilisierung des **Einschulungsstichtages** zu einer jährlich nicht vollständig planbaren Größe der Gruppe von Kindern, die kurzfristig zum Stichtag 01.05. durch Antrag der Eltern vom Schulbesuch zurückgestellt werden.

Der Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für **Kinder im Grundschulalter** hat für Bund und Länder höchste Priorität. Bis zum Jahr **2025** soll ein solches Angebot Eltern und Kindern durch einen Rechtsanspruch garantiert werden. Die fehlenden Plätze erschweren vielen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bewirken notwendige Veränderungen in der Familienplanung, da in den vorangegangenen Jahren eine Ganztagsbetreuung von Schulkindern kaum möglich war. Bei der Planung ist wichtig, dass bei der Umsetzung des Rechtsanspruches die unterschiedlichen Rahmenbedingungen, die bereits bestehenden Angebote von Ganztagsschule und Hort und die vorhandenen Qualitätsstandards berücksichtigt werden.

2. Planungsziele

Der Bedarfsplanung werden folgende Planungsziele zugrunde gelegt:

1. Gewährleistung der quantitativ bedarfsgerechten Platzkapazitäten (quantitatives Ziel)

Der Ausbau von Betreuungsplätzen für unter 3-jährige Kinder ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Allgemein stellt die Verbesserung der Betreuungssituation für Kinder dieser Altersgruppe eine Herausforderung dar. Auch das Angebot an Plätzen für Kinder über 3 Jahren wird unter Beachtung der Vorgaben des Achten Buches Sozialgesetzbuch sichergestellt bzw. vorangetrieben. Dabei hat insbesondere die vom Land Niedersachsen zum Kindergartenjahr 2018/19 eingeführte Beitragsfreiheit für den Besuch des Kindergartens die Nachfrage nach Betreuungsplätzen und längeren Betreuungszeiten im Kindergarten noch einmal weiter ansteigen lassen. Gleichzeitig ist in diesem Zusammenhang die Nachfrage nach Krippenplätzen für Geschwisterkinder gestiegen.

2. Sicherung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und Entwicklung zu qualitativ hochwertigen Bildungseinrichtungen (qualitatives Ziel)

Das Land Niedersachsen hat mit dem Gute-Kita-Vertrag (Juni 2019) Schwerpunkte beim Ausbau der Qualität in der Kindertagesbetreuung gesetzt. Mit den Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes sollen 6 qualitätsfördernde Maßnahmen umgesetzt werden: guter Betreuungsschlüssel, qualifizierte Fachkräfte, starke Kita-Leitung, starke Kindertagespflege, bedarfsgerechter Ausbau, Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit auf die Kindertagespflege.

3. Gleiche Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder

Der Zugang zu Betreuungsangeboten soll für alle Kinder offen sein.
Im pädagogischen Alltag erleben wir Kinder mit Konzentrations-, Aufmerksamkeits- und Orientierungsschwächen, aber auch mit Sprachschwierigkeiten, Hyperaktivität und aggressivem Verhalten. Unerklärliche Stimmungsschwankungen und auffallendes Verhalten bringen die Gruppe und Erzieher/innen an ihre Grenzen und führen manches Mal zur Kündigung des Betreuungsplatzes.

Der Landkreis hat gemeinsam mit den Kita-Trägern im regionalen Inklusionskonzept Maßnahmen und Handlungsstrategien vereinbart, um Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten zu erkennen, zu verstehen und richtige Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Die soziale und kulturelle Herkunft dürfen kein Indikator für die Entwicklung eines Kindes und zur Kennzeichnung des Lebensweges werden.

4. Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Anpassung des Betreuungsangebotes an die Flexibilität des Arbeitsmarktes

Auf Grundlage des Zieles „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ wurde 2017 ein Modellprojekt hinsichtlich flexibler Betreuungszeiten und ausgeweiteten Öffnungszeiten in der DRK Kita in Prisser gestartet, immer mit Blick auf das Kindeswohl. Nach 2 Jahren sollte die Auswertung zur Nutzung des Angebotes ggf. auf andere Standorte projiziert werden.

5. Ortsnahe Versorgung mit Betreuungsplätzen

Es soll eine dezentrale Betreuungslandschaft mit vorrangig wohnortnaher Versorgung ermöglicht werden. Mit der räumlichen Nähe einer Kindertageseinrichtung zur Grundschule wird eine Basis für regelmäßige gemeinsame Aktivitäten geschaffen. Die Bildungslandschaften sollen den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule erleichtern. Der Ausbau einer außerunterrichtlichen zeitgemäßen Schulkindbetreuung ist nicht aufzuschieben. Nutzen bisher die Familien eine Ganztagesbetreuung bei Kindertageseinrichtungen, so ist es eine Notwendigkeit, dieses Angebot zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterzuführen. Deshalb soll bis 2025 ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder geschaffen werden. Die konkreten Rahmenbedingungen zur Umsetzung werden in 2020 erwartet (Änderung Nds. KiTaG).

6. Gewährleistung verschiedener Grundrichtungen der Erziehung durch eine Angebots- und Trägervielfalt

Familien sollen aus einer Vielfalt an Betreuungsangeboten schöpfen können, um das für sie passende, ihren Wünschen und Erfordernissen entsprechende Angebot zu finden. Ein breites Spektrum an Angebots- und Trägervielfalt ist in der Bedarfsplanung zu gewährleisten.

Diese Ziele stehen unter dem Vorbehalt der Einfügung in die Gesamtstrategie der integrierten Sozialplanung.

7. Versorgungs-/Betreuungsquote

Innerhalb des Landkreises wird eine bedarfsorientierte Betreuungsquote im Krippenbereich von 45 %, im Elementarbereich 96% und in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (Hort) 73% angestrebt. Hierbei ist zu beachten, dass die Betreuungsquote innerhalb des Landkreises in den Planbereichen Schwankungen nach den jeweiligen Bedarfen aufzeigen wird. Aus den Erfahrungen im Anmeldeverhalten der Familien wird in den Planbereichen Lüchow und Dannenberg ein erhöhter Bedarf zu verzeichnen sein.

„Im Jahr 2008 haben das Land Niedersachsen und die Kommunalen Spitzenverbände als Zielgröße für den landesweiten Krippen-Ausbau vereinbart, dass eine landesweit durchschnittliche Versorgungsquote von 35 % für Kinder unter drei Jahren zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ausreichend sein dürfte, um den Bedarf zu decken.“
Quelle Zitat: Niedersächsisches Kultusministerium.

Die Betreuungsquote in Niedersachsen lag bei den 0-2 Jährigen bei 30,9 %; in Deutschland gesamt bei 33,6%. Bei den 3-5 Jährigen beträgt die Betreuungsquote in Niedersachsen 92,8%; in Deutschland 93%; Stand 01.03.2018 Statistisches Bundesamt. Bei der Betreuungsquote handelt es sich um den Anteil der in Kindertageseinrichtungen oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege tatsächlich betreuten unter 3jährigen Kindern an allen Kindern dieser Altersgruppe. In den einzelnen Altersjahren der unter 3-Jährigen sind die Betreuungsquoten sehr unterschiedlich. Mit einem Anteil von 2,0% bundesweit hatte die Kindertagesbetreuung bei Kindern unter 1 Jahr eine vergleichsweise geringe Bedeutung. Dagegen haben die Eltern von 36,3% der 1-Jährigen ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen, bei den 2-Jährigen waren es 62,9%. Seit dem 1. August 2013 gibt es für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen bundesweiten Rechtsanspruch auf einen öffentlich geförderten Betreuungsplatz.

3. Entwicklung der Bevölkerung und der Betreuungsplätze

3.1. Bevölkerungsentwicklung laut Prognose des Demographieberichtes

Die diesem Bericht zugrunde liegenden Bevölkerungsdaten stammen aus dem Demographiebericht des Landkreises Lüchow–Dannenberg. Die Bertelsmann Stiftung stellt auf Basis des Internetportals "Wegweiser Kommune" diesen "Demographiebericht" als Datei zur Verfügung. Die Darstellung der Bevölkerungsentwicklung konzentriert sich auf den Zeitraum 2012 bis 2030.

Bei der Analyse der aktuellen Betreuungs- und Versorgungssituation werden in diesem Bericht die Bevölkerungsbestandsdaten aus dem Einwohnermeldewesen der kreisangehörigen Kommunen vom Stand 01.01.2020 verwendet.

Der ländliche Raum hat eine historische Erfahrung mit demographischen Veränderungsprozessen und Wanderungsbewegungen. „Landflucht“, die Abwanderung jüngerer Menschen in die wirtschaftlich attraktiveren Städte, begleitet die jüngere Siedlungsentwicklung. In den letzten Jahrzehnten wurden Verluste dadurch ausgeglichen oder abgebremst, dass viele Familien aus unterschiedlichen Gründen (Wohnkosten, Ruhe, Freizeitqualität) ihren Wohnstandort wieder auf dem Land suchten. Viele kleinere Gemeinden im peripheren ländlichen Raum werden deshalb - mit sehr unterschiedlicher Dynamik - damit konfrontiert, dass

- junge Menschen weiter und wieder zunehmend abwandern,
- ihre Bevölkerung schrumpft und überaltert sowie
- Auslastung und Erhalt der Infrastrukturangebote (noch) schwieriger werden.

Nach den Ergebnissen der Prognose wird die allgemeine Bevölkerungsstruktur des Landkreises Lüchow-Dannenberg um ca. 6 % (Grafik nachfolgende Seite) und für das Kita-Alter 0-6 Jahre um ungefähr 12 % zurückgehen. Grafik „Quelle: Demographiebericht“.

Änderung der Altersstruktur von 2012 auf 2030 (%)

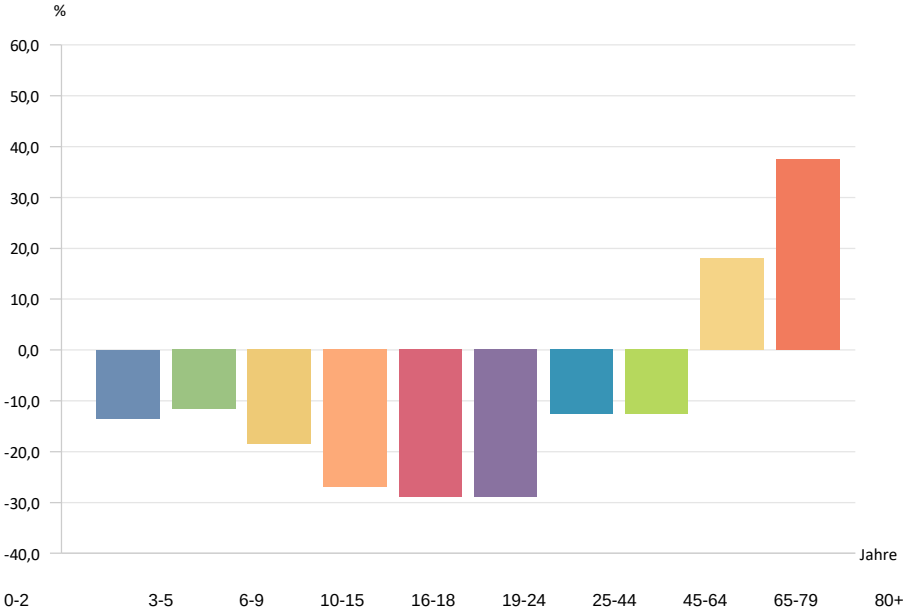

Grafik „Quelle: Demographiebericht“.

Ein zentraler Standortfaktor wird weiterhin die Kinderbetreuung sein, um junge Familien zu werben. Dabei gehören insbesondere die Bereitstellung eines erreichbaren Bildungsangebots sowie die Sicherung einer kompetenten Kinderbetreuung zu den wesentlichen Faktoren für eine gute Lebensqualität junger Familien.

„Eine qualitätsvolle und verlässliche Infrastruktur der frühkindlichen Bildung und Betreuung trägt zu einer besseren Vereinbarkeit von Familienaufgaben und beruflicher Tätigkeit für junge Mütter und Väter bei, die in der „Rushhour des Lebens“ mit der Bewältigung von Aufstieg und Bewährung im Beruf, Aufbau einer tragfähigen Partnerschaft und „Management“ von Kindererziehung und Familienarbeit mehrere zeitintensive Aufgaben zugleich schultern müssen. Zugängliche und bedarfsgerechte Angebote erlauben ihnen, von ihren in Ausbildung oder Studium erworbenen Qualifikationen Gebrauch zu machen, und liefern ihnen positive Argumente für den Entschluss zur Gründung oder Erweiterung ihrer Familie. Dadurch kann die Attraktivität ländlicher Räume als Lebensort für Familien erhöht und die Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern in diesen Regionen gesichert werden.“
Quelle: Niedersachsen 2030-Empfehlung des Zukunftsforums Niedersachsen.

Die Implementierung von Bildungslandschaften schafft bedarfsgerechte und wohnortnahe Betreuungsplätze. Familien mit mehreren Kindern verschiedener Altersgruppen (von Krippe bis einschließlich Grundschule) stehen mehr zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, wenn die Betreuungseinrichtungen räumlich nahe stehen.

3.2. Datenbasis

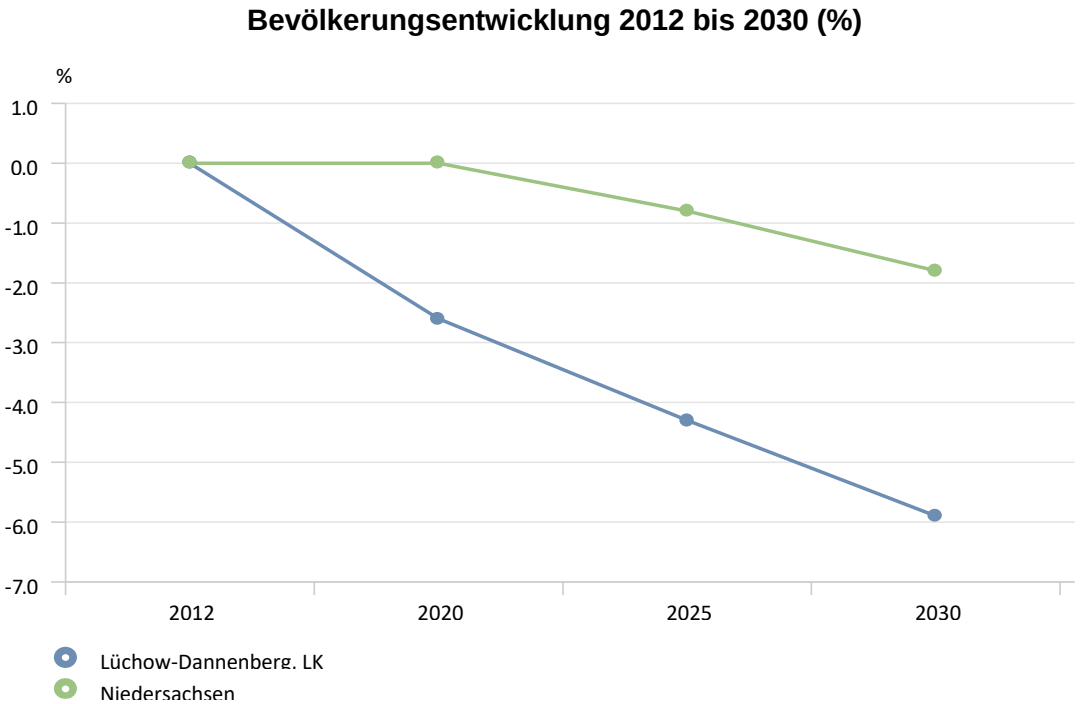

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH bzw. Demographiebericht Landkreis Lüchow-Dannenberg; Bertelsmann Stiftung

Bevölkerungsvorausberechnung - Geburten

Indikatoren	Lüchow-Dannenberg, LK 2012	Lüchow-Dannenberg, LK 2020	Lüchow-Dannenberg, LK 2025	Lüchow-Dannenberg, LK 2030
Geburten (je 1.000 Ew.)	6,3	6,3	6,1	5,8

Quelle: www.wegweiser-kommune.de

Entwicklung der Geburtenjahrgänge laut Einwohnermeldeamt im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Anzahl der Kinder	2017	2018	2019	2020	Veränderung von 2017 zu 2020
Unter 3 Jahren	1048	1049	1068	1110	**+ 62**
3 bis unter 7 J.	1435	1480	1536	1550	**+115**
7 bis unter 14 J.	3412	3310	3283	2788	-624
GESAMT	5895	5839	5887	5448	-447

Für die Einschätzung des Bedarfs an Betreuungsplätzen für die nächsten 6 Jahre (gem. § 13 Nds. KiTaG) ist die zukünftige Bevölkerungsentwicklung von zentraler Bedeutung. Jedoch widerlegt die oben stehende Geburtenstatistik die Prognosen des letzten Demographieberichtes. Hilfreich kann die rückblickende Betrachtung der Entwicklung der Einwohnerzahlen sein.

Bezogen auf die Altersgruppen ergibt sich ein differenziertes Bild. Die Entwicklung der 0-7 jährigen Kinder (Krippe, Elementar) zeigt, dass nach dem Geburtenrückgang vor ca. 10 bis 14 Jahren, die Zahl der Geburten wieder stetig steigt. Der Anstieg im Bereich der heutigen 0 bis unter 3 Jährigen hat in den kommenden Jahren Einfluss auf die Platzkapazitäten im Elementarbereich sowie auf die Ganztagsbetreuung der Schulkinder.

Die Bevölkerungsstatistik und damit die Geburtenentwicklung stehen grundsätzlich im Zusammenhang mit dem regionalen Arbeitsmarkt, der wirtschaftlichen Entwicklung des Landkreises, der Zuwanderungsquote, der Attraktivität der Region und den weichen Faktoren wie Kinderbetreuung, ärztliche Versorgung und Wohnsituation.
Im Landkreis Lüchow-Dannenberg ist Wohnraum noch bezahlbar und es entstehen bezahlbare Wohngebiete für junge Familien z.B. im Planbereich Clenze. Ob und in welchem Umfang von steigenden Kinderzahlen infolge der attraktiven Wohnbebauung zu rechnen ist, hängt unter anderem von der Art der Bebauung ab. Vorzugsweise in Gebieten mit einem hohen Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern wäre ein positiver Effekt zu erwarten.

Ferner ist ein „verstärkter Trend“ zu mehreren Kindern in der Familie zu verzeichnen.

Die Entwicklung der Kinderzahlen wird sich auf kleinräumiger Ebene unterschiedlich darstellen. So ist insbesondere in den Städten, in denen mehrere Unternehmen und Arbeitsplätze sowie kulturelle und andere Einrichtungen im sozialen Umfeld sind, von einer Zunahme bzw. Stabilisierung der Anzahl der Kinder auszugehen.

Ein Manko der Region sind die öffentlichen Verkehrsverbindungen. Deshalb muss die Kita-Bedarfsplanung strategisch dezentral ausgerichtet sein.

3.3. Erläuterungen zu den Datenquellen

Einwohnerdaten
Für die vorliegende Planung wurden die Daten in den Einwohnermeldeämtern der drei Samtgemeinden: Lüchow (Wendland), Gartow und Elbtalaue abgefragt. Der Stichtag der für einen Kita-Bedarfsplan zu Grunde gelegt wird, ist jährlich der 01.01. Der Stichtag für diese Abfrage war der 01.01.2020. Die Einwohnerdaten werden nach den Planbereichen Clenze, Dannenberg, Gartow, Hitzacker und Lüchow zusammengetragen und ausgewertet.

Planbereiche
Die Kindertagesbetreuung im Landkreis Lüchow Dannenberg wird für die Kita – Bedarfsplanung in 5 Planbereiche eingeteilt (orientiert an den ehemaligen Samtgemeindebezirken)

- Planbereich Clenze (Samtgemeinde Lüchow Wendland)
- Planbereich Dannenberg (Samtgemeinde Elbtalaue)
- Planbereich Gartow (Samtgemeinde Gartow)
- Planbereich Hitzacker (Samtgemeinde Elbtalaue)
- Planbereich Lüchow (Samtgemeinde Lüchow Wendland)

Bei der Bedarfsplanung wird Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern gesondert berücksichtigt. Siehe Anlage Inklusionskonzept.

Für die Bedarfsplanung werden die Daten über das Kita-Online-Anmeldeverfahren „Little Bird“ genutzt. In der Anmeldesoftware sind die Kita-Profile mit den Kapazitäten der Betriebszulassung je Einrichtung hinterlegt. Die Platzkapazität wurde nach der maximalen Belegungsmöglichkeit hinterlegt: Krippe 15 Kinder, Elementar 25 Kinder und Hort 20 Kinder je Gruppe. Altersübergreifende Gruppen wurden mit 25 Betreuungsplätzen in Form von 5 Krippenplätzen (zählt doppelt) und 15 Elementarplätzen hinterlegt. Ferner werden alle Kita-Verträge seitens der Kindertageseinrichtungen dort eingepflegt. Die Kita-Verträge werden nach dem Alter der Kinder bzw. der tatsächlichen Betreuungsform (Krippe, Elementar, Hort, Kindertagespflege) dargestellt. Zu beachten ist, dass z.B. in Krippengruppen sich die Platzkapazität auf 12 Kinder reduziert, sofern mehr als 7 Kinder unter 2 Jahren in der Gruppe sind. In der Bedarfsplanung wird diese Konstellation nicht berücksichtigt, da es sich hier um ein sehr dynamisches Feld handelt und i.d.R. unterjährig die Belegung mit 15 Kindern erfüllt wird. Selbiges gilt für integrative Gruppen im Elementarbereich. Die Stichtagsbetrachtung der Belegsituation ist bereits nach einem Monat nicht mehr aktuell.

3.4. Zielorientierung der Planung der Betreuungsbedarfe

Die Prognose und Zielsetzung zur Kita-Bedarfsplanung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg orientiert sich an bundesweiten Quoten.

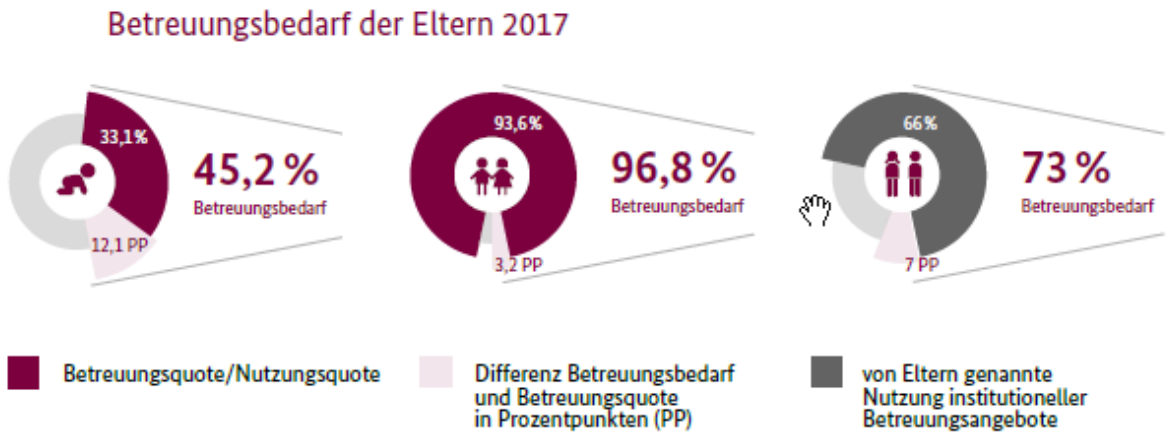

Quelle: Kinderbetreuung Kompakt-Ausbaubestand und Bedarf 2017; bmfsfj

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg übernimmt damit folgende Betreuungsquoten als Ziel; orientiert sich jedoch grundsätzlich an den tatsächlichen Bedarfen:

Krippe:	45%
Elementarbereich/Kindergarten :	96%
Schulkindbetreuung:	73%

Seit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs nach §24 SGB VIII kann die Erfüllung dessen eingeklagt werden. Vor dem Hintergrund dieser eindeutigen Gesetzeslage hat der örtlich zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe -hier: Landkreis Lüchow-Dannenberg- im Rahmen seiner nach § 79 Abs. 2 SGB VIII ihm obliegenden Gesamtverantwortung sicherzustellen, dass für jedes Kind, das einen Rechtsanspruch hat, auch tatsächlich ein Platz zur Verfügung steht. Kapazitätenverschaffung bedeutet, dass der zuständige Träger alle notwendigen baulichen und personellen Maßnahmen umsetzen muss, um sicherzustellen, dass die erforderliche Kapazität vorhanden ist (vgl Urt. BVerfG 21.11.2017 – 2 BvR 2177/16 Rn. 134 mwN; Urt. BVerwG 26.10.2017 – 5 C 19.16RN.41; Wiesner/Struck SGB VIII §24 Rn. 20 mWN; etc.).

3.5. Analyse der Betreuungssituation

Das Betreuungsangebot wird im Landkreis Lüchow-Dannenberg nachhaltig geplant und kontinuierlich ausgebaut. Die gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Entwicklungen haben den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes vorangetrieben.

So konnten seit 2017 folgende Standorte neu geschaffen bzw. erweitert werden:

2017	Waldkindergarten in Waddeweitz (Elterninitiative), 1 Waldgruppe
2017	DRK Krippe am Kreishaus in Lüchow, 1 Krippengruppe
2017	Umwandlung des Spielkreises Schweskau in eine DRK Kita, 1 Altersübergreifende Gruppe 15+5
2017	DRK Kita in Karwitz, 1 Altersübergreifende Gruppe 15+5
2018	DRK Kita in Prisser, 2 Elementargruppen
2018	Erweiterung Waldorf-Kita Lüchow, 1 Elementargruppe
2018	Erweiterung evangel. Kita in Lüchow, 1 Krippengruppe
2018	Waldkindergarten in Hitzacker (Waldorfkita), 1 Waldgruppe
2018	Umwandlung Spielkreis Siemen in Kita Gusborn (Perspektive), 1,5 Elementargruppen
2018	Krippe in Langendorf (Perspektive), 1 Krippengruppe (vorher Spielkreis)
2019	DRK- Kita Brunsilien, Erweiterung mit 1 Krippen- und 1 Elementargruppe
2020	Baumaßnahmen für Kindertagesstätten starten in der Umsetzung
	Kindertagesstätte in Trebel mit 1 Krippen- und 1 Elementargruppe, zukünftiger Träger: Kinderwelt Hamburg e.V.
	Kindertagesstätte in Kiefen mit einer altersübergreifenden Gruppe zukünftiger Träger: Kinderwelt Hamburg e.V.
	Kindertagesstätte Clenze mit 2 Hortgruppen und 1 altersgemischten Gruppe Zukünftiger Träger: DRK Kreisverband Lüchow-Dannenberg gemeinnützige Betreuungsgesellschaft mbH
2020/2022	Planungsmaßnahmen für eine Kindertagesstätte starten
	Kindertagesstätte in Breselenz mit 1 Krippen- und 1 Elementargruppe; damit verbunden wird der Spielkreis Breselenz geschlossen
	Kindertagesstätte in Lüchow-Stadtgebiet 2 Elementargruppen Ganztagsbetreuung Schulkinder

4. Versorgungsquote im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Versorgungsquoten Rückblick 2018/2019

Laut Kita-Bedarfsplan 2018/2019 lag die Versorgungsquote bei der Betreuung der unter Dreijährigen in Tageseinrichtungen einschließlich 126 Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege bisher bei 42,94%; bei den 3-6Jährigen lag die Versorgungsquote bei 64,07%.

Vergleich Einwohnerdaten gegenüber Platzkapazität der Kitas; Stand 01.01.2020

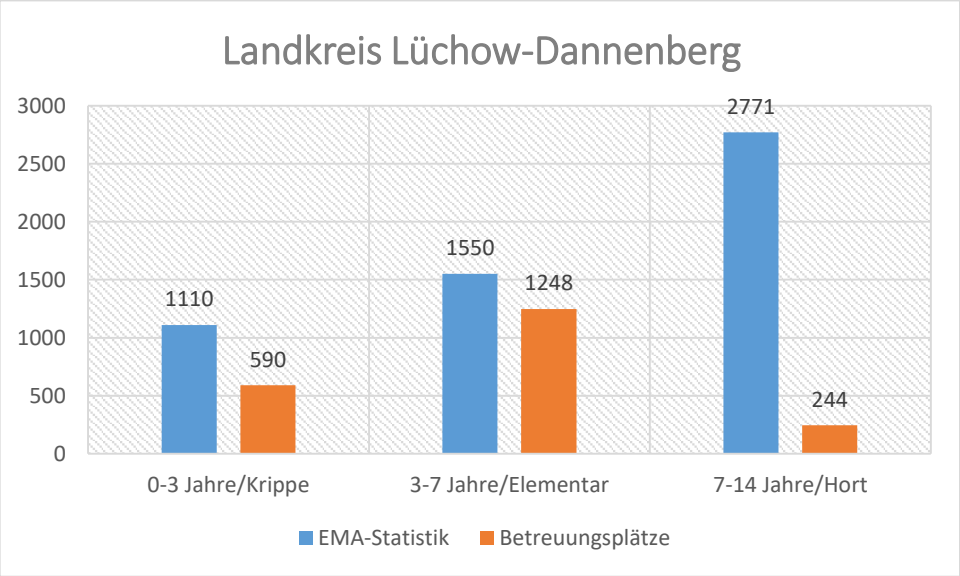

(Balken blau = Einwohnermeldezahl; Balken orange = Betreuungsplatzangebot je Betreuungsart)

Aktuelle Versorgungsquote im Landkreis Lüchow-Dannenberg gesamt; Stand 01.01.2020

Krippe:	53 % mit einem Defizit von 520 Plätzen/Ziel: 45%
Elementar:	81 % mit einem Defizit von 302 Plätzen/Ziel: 96%
Hort:	9 % mit einem Defizit von 2527 Plätzen/Ziel: 73%

Bei der Darstellung der Versorgungsquote ist zu beachten, dass im Elementarbereich freie Integrations-/Inklusionsplätze in den Integrativen Gruppen für Regelkinder nicht zur Verfügung stehen (siehe Anlage: Inklusionskonzept). Ferner entspricht das Betreuungsangebot nicht immer den Bedürfnissen und Erfordernissen der Eltern, z.B. Wohnortnähe, Konzeption der Einrichtung oder Betreuungszeit). Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass es insbesondere bei Krippengruppen zu einer schrittweisen Belegung aufgrund der Eingewöhnungszeit und des einjährigen Geburtstages kommt. Eine Gruppenreduzierung auf 12 Krippenkinder ist gem. Nds. KiTaG wegen der Altersstruktur notwendig.

Insgesamt konnte das Betreuungsangebot im Landkreis Lüchow-Dannenberg von 2017 bis 2019 um 70 Krippenplätze und 195 Elementarplätze erweitert werden. Im Hortbereich gleichen sich derzeitig Angebot und Nachfrage aus.

In 2020/2021 werden durch die Baumaßnahmen weitere 25 Krippenplätze, 55 Elementarplätze und 40 Hortplätze geschaffen.

4.1. Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren

Für Kinder unter 3 Jahren werden im Landkreis Lüchow-Dannenberg die Betreuungsangebote vorrangig in Krippengruppen und in der Kindertagespflege, teilweise auch in altersgemischten Gruppen bereitgestellt.

Bei isolierter Betrachtung der Betreuungsangebote werden zum Stand 01.01.2020 in der Kindertagespflege 157 Betreuungsplätze angeboten und darin 144 Kinder im Alter von 0-3 Jahren betreut.

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg stehen 433 Betreuungsplätze für Krippenkinder in Kindertagesstätten zur Verfügung.

Mit den vorhandenen 433 Betreuungsplätzen im Krippenbereich und 157 in der Kindertagespflege wird in der Altersgruppe bis U3 eine Versorgungsquote von 53 % erreicht.

Versorgungsquote U3 im Landkreis Lüchow-Dannenberg; Stand am: 01.01.2020

Anzahl der Kinder im U3-Bereich gesamt, laut Einwohnermeldeamt:	1110
Anzahl an Betreuungsplätzen in Krippen:	433
Anzahl an Betreuungsplätzen in Kindertagespflege:	157
Versorgungsquote in Lüchow-Dannenberg gesamt:	53 %

4.2. Versorgungsquote für Kinder im Elementarbereich

Im Elementarbereich wird die größte Anzahl an Kindern in Kindertageseinrichtungen betreut. Die Kindertagespflege spielt nur eine untergeordnete Rolle, wenn eine ergänzende Sonderzeit/Randzeitenbetreuung notwendig ist oder Familien unterjährig zugezogen sind und die Anzahl der Betreuungsplätze wohnortnah nicht ausreichend sind. Die Sonderöffnungszeit/ Randzeitenbetreuung wird vorrangig nach dem Besuch eines Waldkindergartens genutzt.
27 Elementarkinder waren im Kalenderjahr 2019 in der Betreuung einer Tagespflegeperson. Die Steigerung des Bedarfs an Betreuungsplätzen im Ü3-Bereich ist auf die Elternbeitragsfreiheit, die Umwandlung von Nachmittagsgruppen in Ganztagsgruppen, die Zunahme von Integrativen Gruppen, die Flexibilisierung des Einschulungsstichtages sowie den frühzeitigen Betreuungswunsch der Familien zurückzuführen.

Versorgungsquote Ü3 im Landkreis Lüchow-Dannenberg; Stand am: 01.01.2020

Anzahl der Kinder im Ü3-Bereich gesamt, laut Einwohnermeldeamt:	1550
Anzahl an Betreuungsplätzen in den Elementargruppen:	1248
Versorgungsquote in Lüchow-Dannenberg gesamt:	81%

4.3. Betreuungsplatzangebot für Kinder im Hort

In dieser Altersgruppen werden Betreuungsplätze in Hortgruppen und im Rahmen der Offenen Ganztagsschulen angeboten. Durch die Ganztagsbetreuung im Elementarbereich, den wachsenden Bedarf der weiterführenden Ganztagsbetreuung, den Rechtsanspruch der Ganztagsbetreuung für Schulkinder ab 2025 und die Umstrukturierung zum offenen Ganztag in Kooperation von Grundschulen mit Hort ist davon auszugehen, dass die Zahlen mittelfristig steigen werden.

Versorgungsquote Hort im Landkreis Lüchow-Dannenberg; Stand am: 01.01.2020

Anzahl der Schulkinder bis 14 Jahre gesamt, laut Einwohnermeldeamt:	2771
Anzahl an Betreuungsplätzen im Hort:	244
Versorgungsquote in Lüchow-Dannenberg gesamt:	9%

Ganztagsschule und Hort

Hinweis: In der Betrachtung der Versorgungs- und Betreuungsquote im Bereich Hort wurde die Anzahl der Plätze in Ganztagsschulen noch nicht berücksichtigt. Mit der Planung und Verwirklichung des Rechtsanspruchs zur Ganztagsbetreuung von Schulkindern bis 2025 wird ab 2021 die Bestandsaufnahme von Ganztagsschulen im Landkreis Lüchow-Dannenberg mit in die Kita-Bedarfsplanung einfließen.

Der Ganztagsschulausbau im Landkreis Lüchow-Dannenberg ist weit vorangeschritten. Die Schulen wählen zwischen offener, teilgebundener und voll gebundener Organisation des Ganztags. In Lüchow-Dannenberg haben sich die Grundschulen i.d.R. für ein offenes Angebot in der Ganztagsschule entschieden. Für die pädagogische Arbeit in den Schulen ist die additive, auf freiwilliger Teilnahme basierende Form der offenen Ganztagsschule jedoch diejenige, die am schwierigsten auszugestalten ist.

Die gebundenen Formen bieten die Chance, das pädagogische Konzept auf die Bedürfnisse aller Kinder und Jugendlichen abzustimmen, da alle Schülerinnen und Schüler an Tagen mit verpflichtendem Angebot vor Ort sind. Dem oftmals starren traditionellen Schulrhythmus kann damit ein beweglicher Tages- und Wochenrhythmus entgegengesetzt werden, der Rücksicht nimmt auf Bewegungsdrang und Konzentrationsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern sowie deren Lernwünschen und Erholungsbedürfnissen Rechnung trägt. Der Wechsel von Lern- und Freizeitaktivitäten, von Ruhe und Bewegung, von Anspannung und Entspannung orientiert sich an dem, was Schülerinnen und Schüler für nachhaltiges Lernen brauchen.

Eine Ganztagsschule ermöglicht eine veränderte Zeitstruktur und einen Tagesablauf, bei dem sich Unterricht und außerunterrichtliche Angebote über den Tag verteilt ebenso abwechseln wie Phasen der Konzentration und der Entspannung. Nach Kultusministerkonferenz (KMK) sind Ganztagsschulen Schulen,

- die ihren Schülerinnen und Schülern an mindestens drei Tagen in der Woche, für täglich sieben Zeitstunden ein ganztägiges Angebot zur Verfügung stellen,
- die an allen Tagen des Ganztagsschulbetriebes ein Mittagessen bereithalten,
- deren Ganztagsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert werden und

- deren Ganztagsangebote in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.

Die Arbeit in der Ganztagsschule ist durch den Erlass RdErl. d. MK v. 1.8.2014 - 34-81005 – VORIS 22410 –geregelt (mit Änderungserlass RdErl. d. MK v. 10.04.2019 – 25-81005 – VORIS 22410 sowie *RdErl. d. MK v. 26.4.2017 – 34-81005 – VORIS 22410)*

5. Hinweise zur Betreuungsquote – Corona Auswirkungen

Die Belegungsübersicht zum Kita-Jahr 2020/2021 ist durch verbindliche Anmeldungen zum 01.08.2020 laut Internetgestütztem Kita-Online-Anmeldeverfahren „LITTLE BIRD“ entstanden. Stand am 31.03.2020

Wichtige Hinweise:

- Durch die Verzögerung in der Umsetzung des internetgestützten Online-Anmeldeverfahrens LITTLE BIRD und der späten Liveschaltung des Elternportals zum 16.03.2020 finden weiterhin fortlaufende Anmeldungen zum Kita-Jahr 2020/2021 durch Eltern statt. Ferner haben die Eltern durch die Ausnahmesituation durch den Corona-Virus ihren Fokus auf Lösungen zur Kindernotbetreuungen gelenkt und Reservierungen der Kitas noch nicht bestätigt. Wir erwarten deshalb in den kommenden Wochen weitere Anmeldungen und Betreuungsverträge.
- Anträge für Integrationsplätze befinden sich i.d.R. bis ca. Juni in der Bearbeitung. Die Integrativen Plätze werden je Integrativer Gruppe für 4 Kinder ggf. freigehalten (siehe Anlage Inklusionskonzept) und stehen Regelkindern nicht zur Verfügung.
- Die Eltern von Kann-Kindern haben bis zum 01.05. des Jahres Zeit für die Entscheidung, ob ihr Kind zum Sommer in die Schule wechselt oder erst im nächsten Schuljahr startet. Solange belegen Kann-Kinder die Betreuungsplätze der jeweiligen Kita. Im Zusammenhang mit der Corona-Krise haben sich die Schuluntersuchungen des Gesundheitsamtes in einigen Schulen verschoben, so dass zum Zeitpunkt 31.03. noch unklar ist, ob alle Vorschulkinder in der Kita in die Schule wechseln.
- Mit Corona ist die Infoveranstaltung zum neuen Standort der DRK Kita in Clenze ausgefallen. Es konnte die Öffentlichkeit bisher noch nicht über den Neubau der DRK-Kita in Clenze konkret informiert und damit auch keine Interessenten zur Anmeldung erfasst werden.
- Gleiches gilt für Elterngespräche in Schnega. Die Einrichtung ist voll belegt, jedoch sind durch die Einzelintegration noch Klärungen mit Eltern offen. In der DRK-Kita in Schnega gab es in dem Zusammenhang eine Änderung der Betriebserlaubnis im März. Aufgrund der hohen Anzahl an Elementarkindern im kommenden Kita-Jahr ist der Kita-Träger flexibel und ändert seine Gruppenkonstellation in 2 AüG-Gruppen um, statt Stand 01.2020 nach Betriebserlaubnis mit einer Krippen- und einer Elementargruppe.
- In den Altersübergreifenden Gruppen ändert sich unterjährig die Zahl der Kinder, da die Krippenkinder das 3. Lebensjahr erreichen und der Berechnungsfaktor von 2 auf 1 fällt. Ab ca. Februar/ März nehmen die Kindertagesstätten wegen der Eingewöhnungsphase vor den Sommerferien keine neuen Kinder auf.
- In den Krippengruppen muss beachtet werden, dass bei mehr als 7 Kindern unter 2 Jahren die Gruppenzahl auf 12 Kinder beschränkt ist.
- Die Eltern für den DRK Hort Zernien müssen durch die Grundschule benachrichtigt werden, dass die Familien mit Hortbedarf sich am LITTLE BIRD Anmeldeverfahren beteiligen müssen. Durch die Corona - Krise und Schulschließung ist dies noch nicht erfolgt.
- Die Hortplätze werden grundsätzlich erst kurz vor den Sommerferien vergeben. Eltern (und Lehrer) entscheiden erst zum Ende des Schuljahres und oft in Verbindung mit der Schulleistung über eine weitere Betreuung im Hort.

Hiermit ist erkennbar, dass eine Kita-Bedarfsplanung nur eine Momentaufnahme ist und sich fortlaufend auf die tatsächlichen Bedarfe anpasst.

6. Planbereich Clenze

6.1. Betreuungsquote

Platzkapazität für das Kita-Jahr 2020/2021; Stand am 30.03.2020 zum 01.08.2020

Einrichtung	Krippe	Kiga	AüG	I-Plätze	Waldgr.	Hort
DKSB Kinderstübchen Kassau		10				
DRK Kita Bergen	15	24		4		
DRK Kita Schnega			50	1		
DRK Kita Clenze-Eröffnung 2021			(25)			(40)
Kita Kiefen Kinderwelt Hamburg			25			
Evangelische Kita Clenze	15	64		4		(20)
Waldkinder Waddeweitz e.V.					15	
Summe	**30**	**98**	**75**	**9**	**15**	**20**

Hinweis: DRK Kita Clenze wird mit Betriebsstart die Hortkinder der evangel. Kita übernehmen. Der Hort in der evangelischen Kita wird geschlossen. Die Hortkinder werden dort im Container betreut, deshalb ist die Betriebserlaubnis befristet.

Belegung der Kita-Plätze zum Kita-Jahr 2020/2021; Stand am 31.03.2020

Einrichtung	Krippe	Kiga	AüG 15:5	I-Plätze	Waldgr.	Hort
DKSB Kinderstübchen Kassau		6				
DRK Kita Bergen	10	24		0		
DRK Kita Schnega			23	1		
DRK Kita Clenze-Eröffnung Frühj. 2021			(25)			(40)
Kita Kiefen Kinderwelt Hamburg Eröffnung 2021			24			
Evangelische Kita Clenze	11	64		2		(17)
Waldkinder Waddeweitz e.V.					14	
Summe Belegung	**22**	**94**	**47**	**3**	**14**	**17**

Freie Plätze im Planbereich	Krippe 8	Kiga 5	AüG 27	I-Plätze 3	Waldgr. 1	Hort 3

Betreuungsquote in Clenze: Krippe 73% Kiga (inkl. Wald und I-Plätze) 91% AüG 63% Hort 85%

Achtung: Betrachtung ohne DRK-Kita Clenze

6.2. Versorgungsquote

Statistik Einwohnermeldeamt für den Planbereich Clenze, Stand am 01.01.2020:

	Anzahl der Kinder
Krippenalter (U3):	145
Elementar (Ü3):	187
(inklusive Kann-Kinder/ Geburtstag zwischen 01.07. und 30.09.= Eltern entscheiden über das Einschulungsjahr)	
Schulkinder im Alter von 6-14 Jahre :	339

Platzkapazitäten im Planbereich Clenze nach Betriebszulassung zum Kita-Jahr 2020/2021; Stand 01.2020 Quelle: LITTLE BIRD Kapazität laut Betriebserlaubnis

Betreuungsplätze in Krippengruppen:	45
Krippenkinder in AüG 15:5 Gruppen:	10
Betreuungsplätze in Elementargruppen:	90
Elementarkinder in AüG: 15:5 Gruppen:	30
Zusätzliche Regelplätze Elementar in Integrativen Gruppen:	28
Betreuungsplätze in Integrativen Gruppen/I-Kinder:	8
Waldgruppe:	15
Betreuungsplätze in Kindertagespflege:	35
Hort; ev. Kitas (ohne neue Kita DRK Clenze):	17

Zusammenfassung Platzkapazität Planbereich Clenze:

Krippe 0-3 Jahre inkl. TPP (TPP 35 Plätze):	90
Elementar 3 Jahre bis Schuleintritt, inkl. I-Plätze und Wald:	171
Hort	40

Differenz zwischen Einwohnermeldeamt und Platzkapazität im Planbereich Clenze:

Krippe	145-90	Fazit Differenz:	55
Elementar	187-171	Fazit Differenz:	16
Hort:	339-40	Fazit Differenz:	299

Versorgungsquote in Clenze: Krippe 62%; Elementar 91%; Hort 12%

6.3. Kita-Bedarfsplan: Maßnahmen zur Bedarfsdeckung

Im Planbereich Clenze ist das Platzangebot im Elementarbereich auskömmlich.

Zusätzliche Krippenplätze werden durch eine kommunale Zweckvereinbarung mit der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zur Schaffung von entsprechenden Räumlichkeiten entstehen. Um eine bedarfsorientierte Abdeckung gewährleisten zu können, werden dezentral zwei Altersübergreifende Gruppen (AüG) errichtet. So haben Eltern die Möglichkeit, ggf. beide Geschwisterkinder in der gleichen Kindertageseinrichtung betreuen zu lassen. Ferner erleben Kinder in einer Altersübergreifenden Gruppe über längere Zeit konstante Bezugspersonen in einer vertrauten Umgebung. Aus planerischer Sicht und zur längerfristigen Erfüllung der Betreuungsbedarfe kann durch diese Betreuungsart flexibel und kurzfristig auf die entsprechenden Nachfragen reagiert werden.

Die dezentrale Lage von neuen Kita-Standorten bezieht sich auf den neuen Kita-Standort Kiefen. Kiefen befindet sich derzeitig im Einzugsgebiet der Grundschule Küsten. Entscheidungen zum Grundschulstandort Küsten sind offen und liegen in der Entscheidungskompetenz des Schulträgers. Am Standort Kiefen wird ausschließlich eine Altersübergreifende Gruppe geplant. Mit Eröffnung der Kindertageseinrichtung wird der Spielkreis Kiefen geschlossen.

Der zweite neue Kita-Standort befindet sich in Clenze. Hier wird die Betreuungseinrichtung eine Altersübergreifende Gruppe und zusätzlich zwei Hortgruppen berücksichtigen. Der Neubau wird in der Nähe zur Grundschule entstehen und mit ihm eine Bildungslandschaft zum Zwecke guter Übergänge geschaffen.

Die Betriebsaufnahme von beiden neuen Kindertageseinrichtungen ist abhängig von der tatsächlichen Bauzeit. Die Betriebsaufnahme ist jeweils zum 01.08.2020 geplant, durch die Corona-Krise jedoch unrealistisch.

7. Planbereich Dannenberg

7.1. Betreuungsquote

Die Belegungsübersicht zum Kita-Jahr 2020/2021 nach Anmeldungen zum 01.08.2020 laut Internetgestütztem Kita-Online-Anmeldeverfahren „LITTLE BIRD“; Stand am 31.03.2020

Platzkapazität für das Kita-Jahr 2020/2021; Stand am 01.01.2020

Einrichtung	Krippe	Kiga	AüG	I-Plätze	Waldgr.	Hort
DRK Kita Zernien	15	25				12
DRK Kita Breese	15	25				
DRK Kita Damnatz			25			
DRK Kita Dannenberg		89		4		
DRK Kita Karwitz			25			
DRK Kita Prisser		50				
DRK Krippe Dannenberg	30					
Kita Elbtal Schnecken	30	25				
Evangelische Kita Dannenberg	15	51		8		
Kita Wunderland	15	24		4		
Spielscheune Langendorf	15					
Kita Gusborn		35				
Spielkreis Breselenz		20				
Popcorn e.V. Dannenberg				8		74
Popcorn e.V. Prisser						29
Summe	**135**	**344**	**50**	**24**	**0**	**103**

Belegung der Kita-Plätze zum Kita-Jahr 2020/2021; Stand am 31.03.2020

Einrichtung	Krippe	Kiga	AüG	I-Plätze	Waldgr.	Hort
DRK Kita Zernien	9	25				0
DRK Kita Breese	7	24				
DRK Kita Damnatz			17			
DRK Kita Dannenberg		75		1		
DRK Kita Karwitz			15			
DRK Kita Prisser		42				
DRK Krippe Dannenberg	18					
Kita Elbtal Schnecken	13	23				
Evangelische Kita Dannenberg	15	51		6		
Kita Wunderland	10	22		2		
Spielscheune Langendorf	11					
Kita Gusborn		35				
Spielkreis Breselenz		19				
Popcorn e.V. Dannenberg				7		64
Popcorn e.V. Prisser						24
Summe Belegung	**83**	**316**	**32**	**16**	**0**	**88**

Freie Plätze im Planbereich	Krippe	Kiga	AüG	I-Plätze	Waldgr.	Hort
	52	28	18	8	0	15

Betreuungsquote in Dannenberg: Krippe 61% Kiga (inkl. Wald und I-Plätze) 90%
AüG 64% Hort 85%

7.2. Versorgungsquote

Statistik Einwohnermeldeamt, Stand am 01.01.2020:

Anzahl der Kinder im Planbereich DAN

Krippenalter (U3):	300
Elementar (Ü3):	443
(inklusive Kann-Kinder/ Geburtstag zw. 01.07. und 30.09.)	
Schulkinder im Alter von 7-14 Jahre:	799

Platzkapazitäten im Planbereich Dannenberg nach Betriebszulassung zum Kita-Jahr 2020/2021; Stand 01.2020 Quelle: Little Bird-Kapazität laut Betriebserlaubnis

Betreuungsplätze in Krippengruppen:	135	
Krippenkinder in AüG 15:5 Gruppen:	10	
Betreuungsplätze in Elementargruppen:	270	
Elementarkinder in AüG 15:5 Gruppen:	30	
Zusätzliche Regelplätze Elementar in Integrativen Gruppen:	54	
Betreuungsplätze in Integrativen Gruppen/I-Kinder:	16	
Betreuungsplätze in Kindertagespflege:		41
Hort:	124	

Zusammenfassung Platzkapazität Planbereich Dannenberg:

Krippe 0-3 Jahre inkl. TPP (TPP 41 Plätze):	186
Elementar 3 Jahre bis Schuleintritt, inkl. I-Plätze, ohne Spielkreis Breselenz:	370
Hort:	124

Differenz zwischen Einwohnermeldeamt und Platzkapazität im Planbereich Dannenberg:

Krippe:	300-186	Fazit Differenz:	114
Elementar:	443-370	Fazit Differenz:	73
Hort:	799-124	Fazit Differenz:	675

Versorgungsquote in Dannenberg: Krippe 62%; Elementar 84%; Hort 16%

7.3. Kita-Bedarfsplan: Maßnahmen zur Bedarfsdeckung

Das derzeitige Angebot an Krippen- und Elementarplätzen deckt nach der o.g. Versorgungsquote den Bedarf nicht, ist aber laut Anmeldeverhalten der Familien bzw. hinsichtlich der Betreuungsquote auskömmlich. Das belegen die Betreuungsquote und die Anzahl an freien Plätzen, sogar im Stadtbereich von Dannenberg.

8. Planbereich Gartow

8.1. Betreuungsquote

Die Belegungsübersicht zum Kita-Jahr 2020/2021 nach Anmeldungen zum 01.08.2020 laut Internetgestütztem Kita-Online-Anmeldeverfahren „LITTLE BIRD“; Stand am 31.03.2020

Platzkapazität für das Kita-Jahr 2020/2021; Stand am 01.01.2020

Einrichtung	Krippe	Kiga	AüG	I-Plätze	Waldgr.	Hort
DRK Kita Gartow	30	39		4		
Waldkindergarten „KinderWaldGarten“					15	
Summe	**30**	**39**	**0**	**4**	**15**	**0**

Belegung der Kita-Plätze zum Kita-Jahr 2020/2021; Stand am 31.03.2020

Einrichtung	Krippe	Kiga	AüG	I-Plätze	Waldgr.	Hort
DRK Kita Gartow	30	39		0		
Waldkindergarten „KinderWaldGarten“					15	
Summe	**30**	**39**	**0**	**4**	**13**	**0**

Freie Plätze im Planbereich	Krippe	Kiga	AüG	I-Plätze	Waldgr.	Hort
	0	**0**		**4**	**2**	

Betreuungsquote in Gartow: Krippe 100% Kiga (inkl. Wald und I-Plätze) 96% Hort 0%

8.2. Versorgungsquote

Statistik Einwohnermeldeamt, Stand am 01.01.2020:

	Anzahl der Kinder im Planbereich Gartow
Krippenalter (U3):	72
Elementar (Ü3):	76
(inklusive Kann-Kinder/ Geburtstag zw. 01.07. und 30.09.)	
Schulkinder im Alter von 7-14 Jahre	173

Platzkapazitäten im Planbereich Gartow nach Betriebszulassung zum Kita-Jahr 2020/2021; Stand 01.2020 Quelle: Little Bird-Kapazität laut Betriebserlaubnis

Betreuungsplätze in Krippengruppen:	30
Krippenkinder in AüG 15:5 Gruppen:	0
Betreuungsplätze in Elementargruppen:	25
Elementarkinder in AüG: 15:5 Gruppen:	0
Zusätzliche Regelplätze Elementar in Integrativen Gruppen:	14
Betreuungsplätze in Integrativen Gruppen/I-Kinder:	4
Waldkindergarten:	15
Betreuungsplätze in Kindertagespflege:	20
Hort:	0

Zusammenfassung Platzkapazität Planbereich Gartow:

Krippe 0-3 Jahre inkl. TPP (TPP 20 Plätze):	50
Elementar 3 Jahre bis Schuleintritt, inkl. I-Plätze + Wald:	58
Hort:	0

Differenz zwischen Einwohnermeldeamt und Platzkapazität im Planbereich Gartow:

Krippe:	72-50	Fazit Differenz:	22
Elementar:	76-58	Fazit Differenz:	18
Hort:	173-0	Fazit Differenz:	173

Versorgungsquote in Gartow: Krippe 69%; Elementar 76%; Hort 0%

8.3. Kita-Bedarfsplan: Maßnahmen zur Bedarfsdeckung

Der Planbereich Gartow ist auskömmlich und wird durch die Schaffung des Neubaus an der Grundschule Trebel (angrenzender Planungsbereich Lüchow) zum 01.08.2020 entlastet. Der Waldkindergarten hat Interesse zum Kita-Jahr 2021/2022, seine Öffnungszeiten zu verlängern, sofern die rechtliche Grundlage durch das Kultusministerium geschaffen wurde und erste Erfahrungsberichte z.B. hinsichtlich der Mittagsversorgung vorliegen. Es ist demnach abzuwarten, ob eine weitere Kindertageseinrichtung in Gartow ggf. mit Ganztagsplätzen für Schulkinder notwendig ist.

9. Planbereich Hitzacker

9.1. Betreuungsquote

Die Belegungsübersicht zum Kita-Jahr 2020/2021 nach Anmeldungen zum 01.08.2020 laut Internetgestütztem Kita-Online-Anmeldeverfahren „LITTLE BIRD“; Stand am 31.03.2020

Platzkapazität für das Kita-Jahr 2020/2021; Stand am 01.01.2020

Einrichtung	Krippe	Kiga	AüG	I-Plätze	Waldgr.	Hort
Waldorfkindergarten Hitzacker/Waldgruppe		25			15	
Evangelische Kita Hitzacker	15	63		4		20
Kita Elbuferzwerge	15	25				10
Kita Göhrder Wichtel	15	25				
Summe	**45**	**138**		**4**	**15**	**30**

Belegung der Kita-Plätze zum Kita-Jahr 2020/2021; Stand am 31.03.2020

Einrichtung	Krippe	Kiga	AüG	I-Plätze	Waldgr.	Hort
Waldorfkindergarten Hitzacker/Waldgruppe		26			15	
Evangelische Kita Hitzacker	12	59		2		18
Kita Elbuferzwerge	14	21				8
Kita Göhrder Wichtel	9	25				
Summe	**35**	**131**		**2**	**15**	**26**

Freie Plätze im Planbereich	Krippe	Kiga	AüG	I-Plätze	Waldgr.	Hort
	10	**7**		**2**	**0**	**4**

Betreuungsquote in Hitzacker:	Krippe 78% Hort 87%	Kiga (inkl. Wald und I-Plätze) 94%

9.2. Versorgungsquote

Statistik Einwohnermeldeamt, Stand am 01.01.2020:

Anzahl der Kinder im Planbereich Hitzacker

Krippenalter (U3):	135
Elementar (Ü3):	225
(inklusive Kann-Kinder/ Geburtstag zw. 01.07. und 30.09.)	
Schulkinder im Alter von 7-14 Jahre:	406

Platzkapazitäten im Planbereich Hitzacker nach Betriebszulassung zum Kita-Jahr 2020/2021; Stand 01.2020 Quelle: Little Bird-Kapazität laut Betriebserlaubnis

Betreuungsplätze in Krippengruppen:	45
Krippenkinder in AüG 15:5 Gruppen:	0
Betreuungsplätze in Elementargruppen:	125
Elementarkinder in AüG 15:5 Gruppen:	0

Zusätzliche Regelplätze Elementar in Integrativen Gruppen:	13
Betreuungsplätze in Integrativen Gruppen/I-Kinder:	4
Waldkindergarten:	15
Betreuungsplätze in Tagespflege:	8
Hort:	30

Zusammenfassung Platzkapazität Planbereich Hitzacker:

Krippe 0-3 Jahre inkl. TPP (TPP 8 Plätze):	53
Elementar 3 Jahre bis Schuleintritt, inkl. I-Plätze + Wald:	157
Hort:	30

Differenz zwischen Einwohnermeldeamt und Platzkapazität im Planbereich Hitzacker:

Krippe:	135-53	Fazit Differenz:	82
Elementar:	225-157	Fazit Differenz:	68
Hort:	406-30	Fazit Differenz:	376

Versorgungsquote in Hitzacker: Krippe 39%; Elementar 70%; Hort 7%

9.3. Kita-Bedarfsplan: Maßnahmen zur Bedarfsdeckung

Der Planbereich Hitzacker hat wenig freie Kapazitäten im Umland von Hitzacker. Die freien Kapazitäten entsprechen nicht den Bedarfen der Familien vor Ort. Die Betreuungsanfragen und das Anmeldeverhalten der Eltern beziehen sich vorwiegend auf die Stadt Hitzacker und insbesondere auf die Waldorfpädagogik im Zusammenhang mit dem Träger „Freie Schule Hitzacker eG“ und dem Gedanken einer besseren Aussicht auf einen Schulplatz in der Freien Schule Hitzacker. Der Träger signalisiert in Gesprächen, dass eine Erweiterung um eine Gruppe ausgeschlossen ist.
Weitere Kapazitäten können ggf. kurzfristig durch einen Waldkindergarten geschaffen werden. Dennoch wird der Standort Hitzacker (Stadtgebiet) aktuell genauestens beobachtet.

10. Planbereich Lüchow

10.1. Betreuungsquote

Die Belegungsübersicht zum Kita-Jahr 2020/2021 nach Anmeldungen zum 01.08.2020 laut Internetgestütztem Kita-Online-Anmeldeverfahren „LITTLE BIRD“; Stand am 31.03.2020

Platzkapazität für das Kita-Jahr 2020/2021; Stand am 01.01.2020

Einrichtung	Krippe	Kiga	AüG	I-Plätze	Waldgr.	Hort
DKSB Woltersdorf		10	25			
DRK Kita Brunsilien	45	50				
DRK Kita Lüchow		74		4		
DRK-Kita Schweskau		25				
DRK-Krippe Lüchow	15					
Kita Trebel Kinderwelt Hamburg	15	25				
Evangelische Kita Wustrow	15	64		4	15	
Evangelische Kita Küsten		25				
Evangelische Kita Lüchow	29	99		4		
Waldorf-Kita Lüchow	15	39		4		
Waldorf-Kindergarten Grabow		10	25			
Lemkihaus		10				
Popcorn e.V. Lüchow						40
Popcorn e.V. Wustrow						10
Summe	**134**	**431**	**50**	**16**	**15**	**50**

Belegung der Kita-Plätze zum Kita-Jahr 2020/2021; Stand am 31.03.2020

Einrichtung	Krippe	Kiga	AüG	I-Plätze	Waldgr.	Hort
DKSB Woltersdorf		9	25			
DRK Kita Brunsilien	43	50				
DRK Kita Lüchow		64		1		
DRK-Kita Schweskau		23				
DRK-Krippe Lüchow	15					
Kita Trebel Kinderwelt Hamburg Eröffnung 2021	10	21				
Evangelische Kita Wustrow (Sondergenehm. I-Pl.)	14	59		5	14	
Evangelische Kita Küsten		25				
Evangelische Kita Lüchow	27	97		1		
Waldorf-Kita Lüchow	15	39		2		
Waldorf-Kindergarten Grabow		10	24			
Lemkihaus		10				
Popcorn e.V. Lüchow						39
Popcorn e.V. Wustrow						11
Summe	**124**	**407**	**49**	**9**	**14**	**50**

Freie Plätze im Planbereich	Krippe	Kiga	AüG	I-Plätze	Waldgr.	Hort
	10	24	1	7	1	0

Betreuungsquote in Lüchow: Krippe 93% Kiga (inkl. Wald und I-Plätze) 99%
AüG 98% Hort 100%

10.2. Versorgungsquote

Statistik Einwohnermeldeamt, Stand am 01.01.2020:

Anzahl der Kinder im Planbereich Lüchow

Krippenalter (U3):	458
Elementar (Ü3):	619
(inklusive Kann-Kinder/ Geburtstag zw. 01.07. und 30.09.)	
Schulkinder im Alter von 7-14 Jahre:	1054

Platzkapazitäten im Planbereich Lüchow nach Betriebszulassung zum Kita-Jahr 2020/2021; Stand 01.2020 Quelle: Little Bird-Kapazität laut Betriebserlaubnis

Betreuungsplätze in Krippengruppen:	148
Krippenkinder in AüG 15:5 Gruppen:	10
Betreuungsplätze in Elementargruppen:	375
Elementarkinder in AüG 15:5 Gruppen:	30
Zusätzliche Regelplätze Elementar in Integrativen Gruppen:	56
Betreuungsplätze in Integrativen Gruppen/I-Kinder:	16
Waldgruppe:	15
Betreuungsplätze in Tagespflege:	53
Hort:	50

Zusammenfassung Platzkapazität Planbereich Lüchow:

Krippe 0-3 Jahre inkl. TPP (TPP 53 Plätze):	211
Elementar 3 Jahre bis Schuleintritt, inkl. I-Plätze und Wald:	492
Hort:	50

Differenz zwischen Einwohnermeldeamt und Platzkapazität im Planbereich Lüchow:

Krippe:	458-211	Fazit Differenz:	247
Elementar:	619-492	Fazit Differenz:	127
Hort:	1054-50	Fazit Differenz:	1004

Versorgungsquote in Lüchow: Krippe 46%; Elementar 79%; Hort 5%

10.3. Kita-Bedarfsplan: Maßnahmen zur Bedarfsdeckung

Umwandlung Spielkreis Liepe

Im Spielkreis Liepe werden laut Online-Anmeldeverfahren, Stand am 20.05.2019, derzeitig 14 Kinder (von 20 zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen im Alter von 3 bis 6 Jahren) betreut.

Um den Planbereich Lüchow dezentral mit Betreuungsplätzen zu sichern, hat die Gemeinde Trebel sowie die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) die Schaffung von neuen Kita-Räumlichkeiten am Standort der Grundschule durch einen Neubau angeboten. Im Zuge der Schaffung guter Übergänge von der Kindertageseinrichtung in die Schule und notwendigen Rahmenbedingungen für eine enge Zusammenarbeit beider Einrichtungen sieht die Verwaltung positive Synergien an dem Standort Trebel. Die Ankündigung des Rechtsanspruchs für Schulkinder ab 2025 wurde vorausschauend in die Planung einer wertvollen Bildungslandschaft eingebracht.
Die Verwaltung hat auf dieser Grundlage eine kommunale Zweckvereinbarung gem. § 5 NKomZG mit der Gemeinde Trebel und der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zur Schaffung entsprechender Räumlichkeiten für den Betrieb von einer Krippen- und einer Elementargruppe in Trebel geschlossen. Bei der Raumplanung werden mögliche (Doppel)-Nutzungen für zukünftige Hortkinder berücksichtigt. Die Räumlichkeiten sollen zum 01.08.2020 für den Kita-Betrieb zur Verfügung stehen.

Mit der Bereitstellung der Räumlichkeiten und mit Betriebsaufnahme des Kita-Trägers werden die Kinder des Spielkreises Liepe in die neue Kindertageseinrichtung integriert. Der Spielkreis wird mit der Fertigstellung des Neubaus geschlossen. Die Kündigung der Jugendhilfevereinbarung zwischen Landkreis Lüchow-Dannenberg und Samtgemeinde Lüchow (Wendland) erfolgt im Einvernehmen. Die Eltern aus dem Spielkreis Liepe haben damit den Vorrang, die neue Kindertageseinrichtung in Trebel als Wunsch- und Wahlkita zu nutzen.

Erweiterung der DRK –Kita Brunsilien durch einen Anbau

Um den Planbereich Lüchow zu sichern, hat die Stadt Lüchow (Wendland) die Schaffung von neuen Räumlichkeiten am Standort der DRK Kita Brunsilien durch einen Anbau angeboten.

Das Angebot ist insbesondere ansprechend für Familien, die „fußläufig“ einen Betreuungsplatz benötigen, wie z.B. Familien mit Migrationshintergrund oder Familien, die in der Mobilität eingeschränkt sind (ohne PKW oder Führerschein o.ä.). Des Weiteren entschärft die Erweiterung der bestehenden DRK-Kita Brunsilien die aktuelle Problematik, dass mehr Krippenplätze als Elementarplätze für die Eltern der Einrichtung zur Verfügung stehen. Bisher bedeutet es für die Eltern der Einrichtung, dass einige Kinder auf Grund des ungleichen Verhältnisses zwischen Krippen- und Elementarplätzen die Einrichtung wechseln mussten. Aktuell stehen 30 Krippenplätze 25 Elementarplätzen gegenüber. Mit dem Anbau würde den Kindern die Chance gegeben werden, die gesamte Kita-Zeit in einer Einrichtung zu verbringen, je nach Verhältnis der Einschulungskinder zu den Nachrückern. Bei einem Gruppenverhältnis von 45 Krippenplätze zu 50 Elementarplätzen steht jedoch kaum Freiraum für Zuzüge bzw. ein Wechsel von Kindern aus der Kindertagespflege in die Kindertageseinrichtung zur Verfügung. Hier muss in den Folgejahren an weiteren Lösungen gearbeitet werden.

Die Verwaltung hat auf dieser Grundlage eine kommunale Zweckvereinbarung gem. § 5 NKomZG mit der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und der Stadt Lüchow (Wendland) zur Schaffung entsprechender Räumlichkeiten für den Betrieb von einer Krippen- und einer Elementargruppe in Lüchow am Kita-Standort Brunsilien geschlossen. Die Räumlichkeiten sollen zum 01.08.2020 für den Kita-Betrieb zur Verfügung stehen.

Eine Übergangslösung vor Ort wird in Form von Containern angeboten. Die Interimslösung hat folgende Vorteile:

- von vornherein zentrale Stadtlage,
- Vorteil für die Eltern und Kinder (Wegstrecke, Geschwisterkinder, Kennenlernen der Einrichtung und Kita-Team, einmalige Eingewöhnung der Kinder),
- von Beginn an werden Eltern und Kinder in den gesamten Kita-Alltag eingebunden und empfinden ein Zusammengehörigkeitsgefühl.

Die Verwirklichung der Interimslösung und damit Start der Betreuung war Oktober 2019. Innerhalb von 2 Wochen waren die neu erschaffenen Betreuungsplätze vollständig belegt.

Weitere Bedarfe im Stadtgebiet Lüchow bis 2022

Am 01.01.2019 wurde das Gute-Kita-Gesetz in Kraft gesetzt. Das Gute-Kita-Gesetz befreit seit 01.08.2019 sowohl Familien, die Sozialleistungen beziehen, als auch Familien mit geringem Einkommen von Kita-Beiträgen (Krippenbeiträgen). Damit stieg noch einmal die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen.

Das Angebot der Nachmittagsgruppen ist für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf uninteressant und wird im Landkreis nur noch für konkrete Bedarfe (Familien mit Migrationshintergrund haben einen anderen Tagessrhythmus) am Standort der DRK Kita Amtsfreiheit genutzt. Die Nachmittagsgruppe der DRK Kita im Stadtbereich betreut als einzige Einrichtung in einer Nachmittagsgruppe Elementarkinder, die den Bedarfen der Eltern entspricht. Im Zuge der Rückkehr in eine volle Erwerbstätigkeit nimmt, wie bereits erwähnt, der Trend zur Ganztagesbetreuung in starkem Maße zu. Mehr als die Hälfte der Kitaplätze werden inzwischen als Ganztagsplatz gebucht. Alle Kita-Träger passten ihre Betreuungsangebote mit erweiterten Öffnungszeiten an, so dass Vormittags- + Nachmittagsgruppen in Ganztagsgruppen zum Kita-Jahr 08.2020 umgewandelt wurden. Durch das Ganztagsangebot stehen weniger Betreuungsplätze zur Verfügung, so dass bis 2022 Planungen für eine weitere Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Lüchow, möglichst nahe der Grundschule Lüchow, verwirklicht werden sollen. Die Standortplanungen beziehen alternative Erweiterungen bis zu insgesamt 5 Gruppen und Anforderungen zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung von Schulkindern ein. Der Zeitplan wird in Anbetracht der Bebauungspläne eine längere Planungszeit (voraussichtlich 2 Jahre) in Anspruch nehmen.

.

11. Planungsschritte

11.1. Planungen bis 2021

- Planbereich Clenze: Schaffung eines Neubaus für zwei Hortgruppen und eine Altersübergreifende Gruppe,
- Planbereich Clenze: Schaffung eines Neubaus für eine Altersübergreifende Gruppe in Kiefen zum 01.08.2020
- Planbereich Lüchow: Umwandlung des Spielkreises Liepe durch Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes mit einer Krippengruppe und einer Elementargruppe als Bildungslandschaft durch den Neubau an der Grundschule Trebel zum 01.08.2020; damit verbunden ist die Schließung des Spielkreises Liepe
- Planbereich Lüchow: Einrichtung einer weiteren Krippen- und Elementargruppe am Standort der DRK Kita Brunsilien zum 01.08.2020
- Planbereich Dannenberg: Erweiterung des HPK Dannenberg Leben leben um eine Gruppe
- Das Kultusministerium beabsichtigt ab 01.08.2020 eine sechsstündige Betreuung in Waldkindergärten anzubieten; vorbehaltlich der gesetzlichen Änderungen und Beschlüssen planen der Waldkindergarten Waddeweitz und die Waldgruppe in Wustrow eine Erweiterung der Betreuungszeit auf tägl. 6 Stunden ab Kita-Jahr 2020/2021

11.2. Planungen bis 2022

- Planbereich Dannenberg: Umwandlung des Spielkreises Breselenz als letzter Spielkreis im Landkreis Lüchow-Dannenberg durch Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes mit einer Krippengruppe und einer Elementargruppe als Bildungslandschaft nahe der Grundschule in Breselenz, Ziel des Betreuungsstarts: 01.08.2022
- Planbereich Lüchow: Schaffung einer Kindertageseinrichtung im Stadtbereich Lüchow, nahe der Grundschule Lüchow mit Möglichkeiten der Ganztagsbetreuung von Schulkindern
- Planbereich Gartow: Waldkindergarten „KinderWaldGarten“ plant einer Erweiterung der Betreuungszeit auf tägl. 6 Stunden
- Weitere räumliche Anpassungen bestehender Kindertageseinrichtungen an aktuelle Rahmenbedingungen und an die Mindeststandards des Nds. KiTaG:
    - DRK Kita Gartow – Ganztagsbetreuung dadurch Mensa für die Verpflegung der Kinder und Teamraum wegen Personalaufstockung sowie behinderten WC
    - DRK Kita Schnega – Anpassung der Räumlichkeiten an Nds. KiTaG durch die Sanierung der Grundschule
    - DRK Kita Lüchow – Gebäudesubstanz
    - DKSB Kindergarten Woltersdorf – Ganztagsbetreuung dadurch Mensa für die Verpflegung der Kinder und Teamraum wegen Personalaufstockung sowie behindertengerechtes WC
- Überarbeitung des Inklusionskonzeptes: Zur Ermittlung des zukünftigen Bedarfs an Integrationsplätzen wird die Empfehlung des Deutschen Jugendinstituts genutzt. Das Deutsche Jugendinstitut geht von 4 % anerkannter teilhabebeeinträchtigter oder von der Teilhabebeeinträchtigung bedrohter Kinder eines Geburtenjahrganges aus. Auf Basis dieser Annahme werden ab 2022 die Planungen an Integrationsplätzen im Landkreis Lüchow-Dannenberg erfolgen. (2020: laut Einwohnerstatistik sind 1550 Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren. 4% bedeuten 62 Betreuungsplätze für I-Kinder. Derzeitig vorhandene I-Plätze 48 sowie 7 HPK-Plätzen und 7 Plätzen im Sprachheilkindergarten.

D.h. ein Defizit von 0 Plätzen). Der tatsächliche Bedarf wird zum 01.2022 über LITTLE BIRD geprüft und ggf. an die Festlegungen im Inklusionskonzept und diesen Empfehlungen angepasst.

- Abstimmung des Teilkonzeptes Inklusion in der AG Inklusion sowie in den entsprechenden Gremien
- Rahmenbedingungen für Ganztagsplätze mit Mittagstisch verbessern: Schaffung von räumlichen (Hygiene)-Standards wie Mensa oder Küche
- Abschaffung der Sommerschließzeit in den Kindertageseinrichtungen, um den Betreuungsanspruch für Vorschulkinder bis zum Schuleintritt sichern zu können
- Erarbeitung von Kooperationsmodellen mit der Kindertagespflege und z.B. der offenen Ganztagsschule oder den kleinen Kindertagesstätten, um individuelle Betreuungszeiten bieten zu können

11.3. Weitere Planungen 2023-2026

- Planbereich Hitzacker: Schaffung einer Kindertageseinrichtung mit einer Krippengruppe und zwei Elementargruppen, nach Bedarfsprüfung ggf. davon eine Waldkindergartengruppe und in Verbindung mit Möglichkeiten zur Ganztagsbetreuung von Schulkindern
- Weiterer Krippenausbau nach Bedarf
- Verwirklichung des Rechtsanspruches für Integrationsplätze: Wahlrecht der Eltern, Wohnortnähe; nach Bedarf anpassen (siehe Anlage Inklusionskonzept)
- Weitere Anpassung bestehender Kindertageseinrichtungen an aktuelle räumliche Rahmenbedingungen und an die Mindeststandards des Nds. KiTaG auf Grund der Ganztagsbetreuung (über 6 Stunden Betreuungszeit) und damit Realisierung einer Mensa in folgenden Kitas:
    - DRK Kita Bergen
    - Kindertagesstätte „Wunderland“
    - Waldorf Kita Grabow
    - Evang. Kita in Küsten/ in Hitzacker
    - DRK Kita- Karwitz – Ausstattung ist noch auf dem Niveau des damaligen Spielkreises
- Einführung von verbindlichen Qualitätsmanagementsystemen in allen Kindertageseinrichtungen und Überprüfung dessen
- Weiterentwicklung von Belegplätzen für Unternehmen (Betriebskita)

11.4. Einflussfaktoren auf die Kita-Bedarfsplanung

- Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung wirkt sich entscheidend auf den mittel- und langfristigen Bedarf an Betreuungsangeboten aus.
- Je nach Altersgruppe verläuft der Bedarf an Betreuungsplätzen jedoch unterschiedlich. Der Bedarf an Krippenbetreuungsplätzen ab dem 1.Lebensjahr steigt stetig und ist in der Vorausschau durch die kurze Zeit von der Geburt bis zum 1. Geburtstag schwierig zu planen. Das Alter der Krippenkinder (mehr als 7 Kinder U2) reduziert die Gruppengröße. D.h. mehr Krippengruppen sind gefordert.
- Zu beobachten ist, dass die wachsende Betreuungsquote im Krippenbereich auch zu einem höheren Bedarf im Elementarbereich führt. Die Kinder befinden sich bereits früher im Betreuungssystem einer Kindertageseinrichtung und benötigen ab Vollendung des 3. Lebensjahres nahtlos eine Anschlussbetreuung im Elementarbereich. Für die Aufnahme von Kindern von außen (z.B. aus Kindertagespflege oder Elternhaus), die vorher nicht in einer Einrichtung betreut wurden, bleibt wenig Spielraum.
- Wahl- und Wunschrecht der Eltern: neben dezentralen Standorten im Flächenlandkreis Lüchow-Dannenberg sind weiterhin hohe Bedarfe in den Städten mit Arbeitsplätzen: Lüchow, Dannenberg, Clenze. In diesen Städten variieren ferner die Zahlen an Familien mit Migrationshintergrund sowie an immobilen Familien, die eine Betreuungseinrichtung nur fußläufig erreichen können.
- Das tatsächliche Inanspruchnahmeverhalten der Eltern kann abweichen.
- Die genaue quantitative Bestimmung des Bedarfs an integrativen Plätzen ist nicht möglich, da die Eltern entscheiden, ob sie eine integrative Einrichtung oder einen heilpädagogischen Kindergarten wählen. Ferner spielt die Bearbeitungszeit zwischen Antragstellung der Eltern und Feststellung eines I-Status eine bedeutsame Rolle.
- Auswirkungen der veränderten Einschulungsregelung bezüglich Kann-Kinder (Geburtsdatum der Kinder zwischen dem 01.07. und 30.09., dann liegt die Entscheidung zum Schuleintritt bei den Eltern und wird erst im Mai klar sein). Die Untersuchungen der Vorschulkinder durch das Gesundheitsamt finden ebenso erst im April/Mai statt. Konkrete Ergebnisse liegen zu spät vor, um für das kommende Kita-Jahr noch Änderungen veranlassen zu können. Darum ist für die Kita-Bedarfsplanung die Koordinierung der Termine frühzeitiger anzustreben.
- In der Schulkindbetreuung hängt die zukünftige Nachfrage maßgeblich davon ab, wie sich die Angebotslandschaft in den kommenden Jahren entwickeln wird. Dabei ist der Bereich der Offenen Ganztagsschulen mit den dortigen Betreuungsangeboten ausschlaggebend für nachhaltige Planungen.
- Bislang konnten vorwiegend Ausbaumaßnahmen die Betreuungsbedarfe decken. Alle räumlichen Reserven sind aufgebraucht. Ein Neubau birgt erhebliche Kosten. Daneben sind Einrichtungen mit wenig Gruppen kostenintensiver in den Investitionen und im laufenden Betriebsjahr als Kombi-Modelle, da die Anforderungen an zusätzlichen Räumlichkeiten unabhängig von der Gruppenanzahl nach Nds. KiTaG gleich sind:
    - Büro
    - Personalraum
    - Personal-WCs inkl. Behinderten-WC
    - Technikraum
    - Küche
    - ggf. Mensa
    - Abstellraum für Krippenwagen
    - Ein weiterer Aspekt bezieht sich auf den Personaleinsatz und das Repertoire an Vertretungspersonen und –modellen. Es zeigt sich im Kita-Alltag, dass eine

größere Kindertageseinrichtungen leichter Vertretungsmodelle einführen kann als 1-2 gruppige Einrichtungen (Krankheit, Pausenzeiten nach 6 Std.)

- Durch die Schaffung von Betreuungsplätzen in Form von Neubauten ist der Landkreis Lüchow-Dannenberg an öffentliche Ausschreibungen gebunden. Die Ausschreibungsverfahren und Entscheidungen in den Gremien benötigen eine Vorbereitungs- und Planungszeit von mindestens 2 Jahren bis zur Eröffnung einer Kindertageseinrichtung.
- Die Strategien und Entscheidungen der politischen Gremien wie auch der Wirtschaftsfaktor beeinflussen die Kita-Bedarfsplanung (z.B. Standortfrage neuer Kindertageseinrichtungen, Klimakonzept beim Neubau, Trägerauswahl nach öffentlichem Ausschreibungsverfahren und festgelegten Bewertungskriterien wie z.B. Präsentation der Anbieter im JHA)

Ob alle Maßnahmen auch tatsächlich in dem geplanten Umfang und Zeitraum umgesetzt werden können, hängt von rechtlichen Veränderungen und Belangen als auch von der finanziellen Lage des Landkreises Lüchow-Dannenberg ab.

12. Kindertagespflege

Für Kinder unter 3 Jahren ist die Kindertagespflege ein gleichrangiges und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot. Gem. § 22 SGB VIII umfasst der Förderauftrag in der Kindertagespflege die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und unterstützt die Eltern in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ein Vorteil der Kindertagespflege liegt in den familienähnlichen Strukturen, die sich in einer engen Bindung zwischen dem Kind und der Tagespflegeperson sowie dem häuslichen Umfang äußern. Die Kindertagespflege findet entweder im Haushalt der Tagespflegeperson oder in extra dafür angemieteten Räumen statt. Eine Tagespflegeperson darf bis zu 5 Kinder zeitgleich betreuen, kann jedoch 8 Betreuungsverträge schließen.

Aus Sicht der Eltern ist die Gestaltung der flexiblen und individuellen Betreuungszeit ein großer Vorzug gegenüber einer Betreuung in einer Krippe. Dadurch ist ein Prinzip von „Platzsharing“ realisierbar, d.h. ein Platz kann bei Bedarf von mehreren Kindern zeitversetzt genutzt werden, z.B. Vormittags- und Nachmittagsplatz. Auch ein unterjähriger Einstieg in die Betreuung stellt für die Tagespflegepersonen je nach Ortslage und Auslastung kein Problem dar. Einige Kindertagespflegepersonen arbeiten ausschließlich in Kooperation mit Waldkindergärten und bieten eine Randzeitenbetreuung an.
Die Randzeitenbetreuung nach einer regulären Kitabetreuung oder dem Schulbesuch ist es für die Tagespflegeperson finanziell unattraktiv und im Betreuungsalltag mit mehreren Kindern unter 3 Jahren kaum zu leisten. Allein der Weg zwischen Kindertageseinrichtung und Tagespflegeperson birgt große organisatorische und versicherungstechnische Schwierigkeiten.

Im Rahmen der Kindertagespflege sind die Regelungen des § 24 SGB VIII zu beachten. Demnach ist der Anspruch auf Kindertagespflege in den nachfolgend dargestellten Altersgruppen unterschiedlich ausgestaltet.

Altersgruppe	Regelung § 24 SGB VIII
unter 1-jährige Kinder	• Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege bei individuellem Bedarf
1 & 2-jährige Kinder	• Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege • die Förderung in einer Einrichtung oder in Tagespflege sind gleichwertige Betreuungsangebote. • Vorrang der Förderung in einer Tageseinrichtung vor einer Förderung in Kindertagespflege ist nicht vorgesehen
3 bis 5-jährige Kinder (bzw. bis zum Schuleintritt)	• Förderung in Kindertagespflege nur bei besonderem Bedarf* oder ergänzend
6 bis 13-jährige Kinder	• Förderung in Kindertagespflege nur bei besonderem Bedarf* oder ergänzend

*besonderer Bedarf: pädagogische Gründe, die im Kind begründet liegen → Einzelfallprüfung in Abstimmung mit LK

			Anzahl betreuter Kd. nach Alter			Zusatzangebote	
Planbereich	Ort der TPP	Kapazität Betriebserl.	0-3 J.	3J. - Schuleintritt	Schuleintritt -14 J.	Zusatzbtr. Randzeiten	Ferien
Lüchow	Bösel	5	6				
	Lüchow	3				3	
	Küsten	5	5	3			
	Platenlaase	5	3			1	
	Lüchow	5	10			1	
	Lüchow	5	6	4		1	2
	Rehbeck	5	10				
	Küsten	5	7	1		2	
	Müggenburg	5	6	1			
	Woltersdorf	5	8	1		1	1
	Krautze	5	4				
Summe		53	65	10		9	3
Clenze	Waddeweitz	5				3	
	Oldendorf	5	2			4	
	Waddeweitz	5				4	
	Billerbeck	5	1			4	
	Kiefen	5	8			5	
	Zebelin/Wadd.	5	7				
	Bergen Dumme	5	4			2	
Summe		35	22			22	
Gartow	Gartow	5	4			4	
	Gartow	5				5	
	Gartow	5				6	
	Gartow	5	7				
Summe		20	11			15	
Hitzacker	Metzingen	3	5				
	Hitzacker	5	4	4			
Summe		8	9	4			
Dannenberg	Nausen	3				3	
	Splietau	5	7				
	Dannenberg	5	4			1	4
	Dambeck, GTP	10	11				
	Dannenberg	3				2	
	Dannenberg	5	2				
	Dannenberg	5	6				
	Dannenberg	5	7				
Summe		41	37			6	4
gesamt:		**157**	**144**	**14**		**52**	**7**
						59	

Stand am 01.01.2020

Insgesamt betreuen im Landkreis Lüchow-Dannenberg 33 aktive Kindertagespflegepersonen 217 Kinder; Stand am 01.01.2020.

- Davon sind in der regulären Betreuung 144 Kinder U3 und 14 Kinder Ü3.
- Es befinden sich 59 Kinder in der Randzeitenbetreuung.

Eine Kindertagespflegeperson betreute somit im Durchschnitt 6 Kinder.

Alle Kindertagespflegepersonen betreuen die Kinder in ihrer Wohnung der Kindertagespflegeperson außer eine Großtagespflegestelle in Dambeck bei Dannenberg und einer Kindertagespflegeperson in Lüchow. Hier sind es angemietete Räume.
2 Kindertagespflegestellen sind in Kooperation mit einem Waldkindergarten (in Gartow und in Waddeweitz).

Die Kindertagespflege nimmt im Landkreis Lüchow-Dannenberg einen soliden Stellenwert bei der Sicherstellung von Betreuungsbedarfen von Eltern ein. Insbesondere die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern hat immer mehr an Bedeutung gewonnen und wird auch zukünftig weiter in den Fokus der Kindertagespflege rücken. Die Qualität der Kindertagespflege konnte in den vergangenen Jahren aufgrund der fachlichen Begleitung durch das Familien-Service-Büro, der Fachberatung für Kindertagespflege sowie durch die kontinuierliche Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen gesteigert werden. Die Fachberatung hat eine Schlüsselfunktion bei der Entwicklung und Sicherung der Qualität und ist ein zentrales Unterstützungselement für die Kindertagespflegepersonen. Das Hauptaugenmerk der Fachberatungsstelle liegt in der tätigkeitsbegleitenden Begleitung und Beratung, der Qualifizierung und Fortbildung, der Eignungsüberprüfung, der Vernetzung und der Förderung des fachlichen Austausches sowie in der Vermittlung von freien Plätzen. Unter dem Gesichtspunkt, dass Kindertagespflege ein gleichwertiges Betreuungsangebot gegenüber Krippen ist, finden in diesem Zusammenhang jährlich gemeinschaftliche Fortbildungen statt.

Die Schaffung neuer Kindertagespflegeplätze ist im Gegensatz zu Kindertageseinrichtungen nicht abhängig von Investitionskosten, sondern von der Anwerbung und Qualifizierung geeigneter Tagespflegepersonen.
Die Ausübung der Tätigkeit in der Kindertagespflege ist im bundesweiten Vergleich wenig attraktiv. Dazu geführt haben die Elternbeitragsfreiheit und Ganztagsbetreuung im Elementarbereich und die Ausweitung von Kindertageseinrichtungen durch Neubauten, da diese in der Regel Kombi-Einrichtungen sind (Krippe und Elementar).

Aktuelle Anmeldungen zusammengefasst zum Kita-Jahr 2020:

Planbereich	Anzahl der Plätze	Belegung zum 01.01.2020
Gartow	20	26
Hitzacker	8	13
Dannenberg	41	47
Clenze	35	44
Lüchow	53	87
Summe	**157**	**217**

Durch die Möglichkeit des Platzsharings (8 Kinder mit Betreuungsverträgen, aber nicht mehr als 5 zeitgleich anwesenden Kindern) ist die Belegungszahl höher als die Platzkapazität.

12.1. Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege

Alle im Landkreis Lüchow-Dannenberg tätigen und tätig werdenden Kindertagespflegepersonen werden nach DJI Curriculum mit 160h qualifiziert. Pädagogisch Vorgebildete benötigen eine Kurzqualifikation von mindestens 32h zu ausgewählten Themen, wie Selbstständigkeit, Kinderschutz, Betreuungsvertrag, Tagespflegeerlaubnis.

Grundlagen für die Kindertagespflege sind die gesetzlichen Bestimmungen des Sozialgesetzes VIII. Buch -Kinder-und Jugendhilfe- und der daraus entstandenen Richtlinie und Satzung Kindertagespflege des Landkreises Lüchow-Dannenberg.

Verpflichtende gesetzliche Standards in der Kindertagespflege in Niedersachsen gibt es noch nicht. Der Kultusminister G.H. Tonne kündigt eine gesetzlich verankerte Regelung zum 01.08.2020 mit verbindlichen Orientierungs- und Rahmenbedingungen sowie einheitlichen Standards für die Fachberatungsstelle, Kindertagespflegepersonen und Eltern.

12.2. Ziele in der Qualitätsentwicklung im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg wird hinsichtlich des konkretisierten Bildungsauftrages in der Kindertagespflege Modelle zur Verbesserung des Personalschlüssels und ggf. Lösungen für Vertretungen gemeinsam mit Tagespflegepersonen erarbeiten. Die Mindeststandards zur Grundqualifizierung werden längerfristig in Weiterqualifizierungsreihen angepasst.
Eine Landesförderung für Beratung, Begleitung, Quantität und Qualität ist in Aussicht gestellt und gilt nun abzuwarten. Ggf. erfolgt eine Anpassung der Satzung nach der Richtlinie für Kindertagespflege.

12.3. Planungsschritte 2020-2026

- Kindertagespflegepersonen erhalten zukünftig die Möglichkeit an einer Aufbauqualifizierung von 140h (100 Unterrichtsstunden Präsenzzeit, 40 Unterrichtsstunden Selbstlerneinheiten) auf 300 h nach Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) teilzunehmen.
- Kindertagespflegepersonen, die pädagogisch vorgebildet sind, müssen an mindestens 30h ausgewählter Module teilnehmen
- In Kooperation mit einem zertifizierten Bildungsträger (öffentliches Ausschreibungsverfahren) und der Fachberatung für Kindertagespflege werden die Schulungsmodule tätigkeitsbegleitend angeboten.
- Nach Abschluss erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat vom Bundesverband für Kindertagespflege und zukünftig einen höheren Stundensatz vergütet (pro Kind, pro Stunde derzeitig 4,10€/Std./Kind).
- In den nächsten 5 Haushaltsjahren soll die Qualifizierungsreihen angeboten werden, damit Kindertagespflegepersonen selbst entscheiden können, wann Sie teilnehmen.
- Die Fachberatung schult in Kooperation mit der BBS für Sozialpädagogik die Sozialassistenten als Kindertagespflegeperson einmal im Jahr und führt bei ausreichender Teilnehmerzahl (mind. 8 TN Kleingruppe) eine Grundqualifizierung von 160h nach DJI Curriculum im Kreishaus durch.
- Erarbeitung von Urlaubs- und Krankheitsvertretungsmodellen
- Erarbeitung von Kooperationsmodellen mit den „Kleine Kitas“ z.B. DKSB Kassau

- Anwerbung weiterer interessierter Personen durch das Angebot von einer allgemeinen Informationsveranstaltung pro Jahr, quartalsweise Pressemitteilungen und Berichten auf der Internetseite des Landkreises unter der Rubrik AKTUELLES, Flyererstellung und Verteilung, Repräsentation des Betreuungsbereiches in Veranstaltungen des Landkreises,
- Ansprache von Arbeitgebern, Beratung zu Kooperationsmodellen hinsichtlich zu flexiblen Betreuungszeiten und Betreuungszeiten über die regulären Angebote von Kindertagesstätten hinaus, z.B. Kliniken, Pflegeheime

13. Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung für Schulkinder ab 2025

Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter stärken die Kinder und helfen den Eltern. Deshalb soll bis 2025 ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder geschaffen werden. Die konkrete gesetzliche Regelung wird in 2020 erwartet.

Der Ausbau der Ganztagsschule ist bundesweit eine der großen Reformen des deutschen Schulwesens. Der Schulalltag einer Ganztagsschule umfasst ca. 8 Zeitstunden. Die Schulen wählen zwischen offener, teilgebundener und voll gebundener Organisationsform oder verlässlicher Grundschule. Die Teilnahme beinhaltet ein Mittagessen, die Erledigung der Hausaufgaben, angeleitete außerunterrichtliche Angebote sowie Zeiten zur freien Gestaltung. Der Wunsch von immer mehr Eltern nach verlässlicher Betreuung in Verbindung mit qualitativ hochwertigen Bildungs- und Freizeitangeboten lässt die Nachfrage nach ganztägigen Angeboten stetig steigen.

Nach Aussagen der Grundschulen und Samtgemeinden wird im Landkreis Lüchow-Dannenberg die Offene Ganztagsschule seitens der Eltern bevorzugt, weil die Teilnahme freiwillig und weitestgehend flexibel in den Familienalltag integriert werden kann. Vor dem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass neue Plätze zu einem geringeren Anteil in Hortgruppen und zu einem höheren Anteil in den Betreuungsgruppen des Offenen Ganztags entstehen werden. Trotz dieses Schwerpunkts wird es Familien geben, deren Bedarf damit nicht ausreichend gedeckt ist. Die Notwendigkeit von Hortgruppen ist zum einen an dem Fachpersonal im Hort und der Möglichkeit der gezielten Förderung von Kindern gebunden. Zum anderen an den zeitlichen Betreuungsumfang. Die Offene Ganztagsschule gestaltet in der Regel an 3-4 Tagen/Woche bis 15.00 Uhr ihre Angebote. Familien benötigen über die Zeit hinaus, bis durchschnittlich 16.00 Uhr eine verlässliche Betreuungszeit an allen Schultagen. Rechtliche Regelungen im Nds. KiTaG bleiben abzuwarten, um konkrete Prognosen erstellen zu können.

Hortgruppen können in 3 Varianten realisiert werden:

a) Eigenständige Hortgruppe z.B. nahe einer Grundschule (Bildungslandschaften),
b) Hortgruppen unter dem Dach einer Kindertagesstätte,
c) Hortgruppen in Kooperation mit einer Ganztagsschule in Form von Doppelnutzung der Räumlichkeiten.

Neben der quantitativen Unterversorgung stellen insbesondere die fehlenden Betreuungsmöglichkeiten während der Schulferien eine nahezu unüberwindbare Barriere für berufstätige Eltern dar. Diese Frage muss beim derzeitigen Ausbau der Ganztagesschulen eine Rolle spielen und bei der Planung aufgenommen werden.

13.1. Planungsschritte 2020-2025

- Der Ausbau von Betreuungsangeboten an allen Offenen Ganztagsschulen soll weiter vorangetrieben werden.
- Grundlage wird das Nds. KiTaG (die Überarbeitung wird zum August 2020 erwartet)
- Erarbeitung eines Konzeptes zum Ausbau der Ganztagsbetreuung in Zusammenarbeit mit den Samtgemeinden als Träger der Grundschulen
- Ausweitung der Ganztagsbetreuung von Schulkindern durch Doppelnutzung von Schulräumen mit flexiblem Mobiliar:
    - 2020 - Überprüfung der derzeitigen Raumbestände
    - 2020/2021 – gemeinsame Erarbeitung eines neuen strukturellen und pädagogischen Rahmenkonzeptes (kommunale Fachberatung); Einstieg mit dem Förderprogramm BRÜCKE
    - Ab 2021 – in den bestehenden Hortgruppen: keine Schließzeit in den Sommerferien
    - 2021/2022 - sukzessive Bedarfsermittlung an ergänzende Betreuungszeiten an den Offenen Ganztagsschulen bzw. Hortbetreuung
- Insgesamt ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Hortbetreuung und Betreuung im Offenen Ganztag je nach Gegebenheiten des Schulstandortes anzustreben.

14. Bedarfsermittlung in den Betreuungszeiten

Die **Krippen** im Landkreis Lüchow-Dannenberg bieten zunehmend eine Kernöffnungszeit von **7:30 Uhr bis 14:00 Uhr** an. Die Kindertageseinrichtungen mit **Elementargruppen** haben ihre Betreuungszeit den Bedarfen der Eltern angepasst und bieten mindestens eine sechsstündige Kernbetreuungszeit von 07:30 – 14:00 Uhr an, in der Regel mit Sonderöffnungszeiten **bis 16:00 Uhr**. Sonderöffnungszeiten werden inzwischen flächendeckend im gesamten Landkreis Lüchow-Dannenberg angeboten. Im Rahmen eines Frühdienstes haben die meisten Tageseinrichtungen **ab 7:00 Uhr** geöffnet, einige auch bereits ab 06:30 Uhr. Ein Mittags-/Spätdienst wird in der Regel bis 13:30 Uhr/16:00 Uhr angeboten. Teilweise werden auch längere **Sonderöffnungszeiten bis 14:30 Uhr (Krippe) und sogar 17:00 Uhr im Bereich der Elementargruppen** vorgehalten, sodass sich der tatsächliche Betreuungsumfang nahezu als **Ganztagsbetreuung** (über eine tägliche Betreuungszeit von 6 Stunden hinaus) darstellt.

Das Ganztagsangebot wurde zum Kita-Jahr 2020/2021 spürbar ausgeweitet. Die Ganztagsgruppen ersetzen ab August 2020 die bestehenden Nachmittagsgruppen. Einzige Hürde in der Umsetzung der Ganztagsbetreuung sind die eingruppigen Einrichtungen, die durch die gesetzlichen Pausenzeiten nach 6 Stunden keine Dienstplanung mit bestehendem Personalschlüssel nach Nds. KiTaG Vorgaben verwirklichen können. D.h. die Kindertageseinrichtungen schließen i.d.R. nach einer täglichen 6stündigen Betreuungszeit. Über die Richtlinie Qualität besteht die Möglichkeit zusätzliche Fachkräfte in Elementargruppen einzusetzen, um der Problematik zu begegnen.

Ein Modellprojekt mit flexibler Nutzung der beitragsfreien täglichen 8 stündigen Betreuungsmöglichkeit in der DRK Kita in Prisser wurde mit einer Gesamtöffnungszeit von 06:00 bis 18:00 Uhr erprobt. Die 8 stündige Elternbeitragsfreiheit konnte flexibel eingesetzt werden. Der Standort Prisser liegt in unmittelbarer Nähe zum Klinikum und zu einem großen Seniorenpflegeheim in Dannenberg. Mit dem Modellprojekt sollte der tatsächliche Bedarf an

Betreuungszeiten der Eltern eruiert werden. Dabei stellte die pädagogische Konzeptplanung und die Einsatzplanung des Personals eine große Herausforderung dar. Ende 2019 wurde die Nutzung des Angebotes seitens der Familien (Angebot / Nachfrage) betrachtet und entsprechende Schlussfolgerungen für ggf. weitere Pilotstandorte unter Einbeziehung des Jugendhilfeausschusses gezogen. Das Pilotprojekt wurde wegen zu geringem Bedarf zum Kita-Jahr 2020/2021 eingestellt.
Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Öffnungszeiten der Kindertagestätten im Landkreis Lüchow-Dannenberg in den letzten Jahren ausgeweitet und an den tatsächlichen Bedarfen der Familien angepasst wurden. Das ist ein wesentlicher Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Jedoch gab es nur punktuelle Anfragen über die übliche Betreuungszeit hinaus. In Einzelfällen werden zusätzliche Betreuungsbedarfe in Randzeiten von den Kindertagespflegepersonen abgedeckt.

15. Gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung gem. 2.DVO- Nds. KiTaG

Jedem behinderten oder von Behinderung bedrohten Kind soll das nach der individuellen Hilfeplanung notwendige und geeignete teilstationäre Förderangebot wohnortnah zur Verfügung gestellt werden, um auf eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und auf Vermeidung von Benachteiligungen hinzuwirken.
Mögliche Förderangebote im Landkreis Lüchow-Dannenberg sind:

- Integrative Betreuung in Krippengruppen von Kindertagesstätten als Einzelintegration
- Integrationsgruppen in Kindertagesstätten – vorrangig vor Einzelintegrationen in Kindertagesstätten
- Heilpädagogische Gruppen (Sonderkindergärten nach SGB XII - Vertragsrecht)

Es besteht grundsätzlich ein Wahlrecht der Eltern, in welcher integrativen Einrichtung das Kind betreut werden soll. Auf Grund der 2. DVO-KiTaG „Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder…“ ist es nicht möglich, jede Kindertagesstätte im Landkreis Lüchow-Dannenberg als Betreuungseinrichtung mit Integrationsgruppe/ Einzelintegration zu führen.

Für die Sicherstellung der Kinderbetreuung unter Berücksichtigung der Rechtsansprüche für Krippen- und Kindergartenplätze werden in Abstimmung mit den Trägern integrative Betreuungsangebote im Krippen- und Elementarbereich flächendeckend etabliert. Der Fokus dabei wird auf eine wohnortnahe Realisierung der Kinderbetreuung gelegt. Jedoch ist die Platzreduzierung durch die gemeinsame Erziehung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern in einer Gruppe nach Nds. KiTaG in der Realität für alle Einrichtungen nicht umsetzbar. Es würde eine vorsorgliche Platzreduzierung nebst heilpädagogischer Fachkraft in jeder Kindertageseinrichtung voraussetzen. Deshalb hat der Landkreis Lüchow-Dannenberg in gemeinsamer Abstimmung mit den Kita-Trägern schwerpunktmäßige Kindertageseinrichtungen mit integrativen Gruppen festgelegt, die nun eine Vielfalt an pädagogischen Konzepten und eine Auswahlmöglichkeit für Familien bieten.

Folgende Kindertagesstätten sind vorrangig als Integrationsstandorte mit integrativen Gruppen im Landkreis Lüchow-Dannenberg geführt:

Ort	**Einrichtung**
Planbereich Clenze	
Bergen an der Dumme	DRK-Kindertagesstätte „Wirbelwind“
Clenze	Evangelische Kindertagesstätte Clenze
Planbereich Dannenberg	
Dannenberg	DRK Kindertagesstätte „Mullewapp“
Dannenberg	Evangelische Kindertagesstätte Dannenberg
Dannenberg	Kindertagesstätte „Wunderland“
Dannenberg	Hort Popcorn e.V.
Planbereich Lüchow	
Lüchow	DRK Stadt-Kindertagesstätte Amtsfreiheit
Lüchow	Evangelische St. Johannis Kindertagesstätte Lüchow
Lüchow	Waldorfkindergarten Lüchow
Wustrow	Evangelische Kindertagesstätte Wustrow
Planbereich Gartow	
Gartow	DRK Kindertagesstätte „Kunterbunt“
Planbereich Hitzacker	
Hitzacker	Evangelische Kindertagesstätte Hitzacker

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg bietet zwei Einrichtungen mit Heilpädagogischen Gruppen “(Sonderkindergärten nach SGB IX-Vertragsrecht) am Standort Dannenberg an:

Dazu gehört der DRK-Sprachheilkindergarten für sprech- und sprachbehinderte Kinder als Sonderform sowie der Heilpädagogische Kindergarten des Trägers Leben Lernen gGmbH. Es wird eine individuelle Förderung für Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung, Entwicklung und Wahrnehmungsfähigkeit einen besonders überschaubaren und deutlich strukturierten Rahmen benötigen angeboten. Das Angebot kann im gesamten Kreisgebiet abgerufen werden, da die Infrastruktur finanziell abgesichert ist. Kleinbusse fahren Kinder mit besonderen Bedarfen von Ihrem Zuhause zur Einrichtung und bringen Sie am Nachmittag wieder zurück.

Die Altersstruktur der betreuten Kinder in Integrationsgruppen liegt zwischen dem 1. und dem 3. Lebensjahr (integrative Krippe) und dem vollendeten 3. und 6. Lebensjahr (integrative Kindergartengruppe). Die Bildung von integrativen Schwerpunkt-Kindertagesstätten, ermöglicht einen reibungslosen Wechsel der Kinder mit besonderen Förderbedarfen innerhalb einer Institution/Einrichtung. Darüber hinaus ist die Sicherstellung von Fachkompetenz Vor-Ort gewährleistet.

Der integrativ arbeitende Hort in Dannenberg soll behinderten und nichtbehinderten Kindern über die Kindergartenzeit hinaus die Chance geben, gemeinsam und voneinander zu lernen.

Zum 01.08.2018 wurde das KitaG überarbeitet.
Mit dem KiTaG wurde die Kinderbetreuung für den Elementarbereich elternbeitragsfrei für eine tägliche Betreuungszeit bis zu 8 Stunden.

Die Elternbeitragsfreiheit bezieht sich auf die Betreuung aller Kinder bis zu 8 Stunden und schließt damit Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohte Kinder ein.
Das bedeutet für die Betreuung dieser Kinder in Kindertageseinrichtungen: weiterhin übernimmt der Fachdienst 57– Soziales und wirtschaftliche Hilfen die Kosten der täglichen Betreuungszeit von mindestens 5 Zeitstunden gem. SGB IX. Durch die Finanzhilfe wird darüber hinaus die Elternbeitragsfreiheit für die weiteren 3 Stunden getragen. Die Kostenerstattung der zusätzlichen heilpädagogischen Fachkraft mit 8 Stunden/Tag wurde im neuen KiTaG nicht berücksichtigt. Der Fachdienst 57 trägt anteilig die Personalkosten bezogen auf das jeweilige Integrationskind. Zur Sicherstellung der professionellen und fachlich fundierten Betreuung übernimmt der Landkreis die Deckung der zusätzlichen anfallenden Personalkosten in den Integrativen Gruppen, damit die Integrationsplätze ganzjährig zur Verfügung stehen und nicht mit Regelkindern besetzt werden. Außerdem muss auf dieser Weise nicht erst mit Anmeldung eines Integrationskindes eine heilpädagogische Fachkraft gesucht werden.
Sonderöffnungszeit: Das Betreuungsangebot von Integrationskindern über die 8 Stunden hinaus, obliegt dem Ermessen des Kita-Trägers. Für den Zeitumfang über 8 Stunden hinaus, trägt der Landkreis Lüchow-Dannenberg keine weiteren Personalkosten für die zusätzliche heilpädagogische Fachkraft.

Zusätzlich zu dem Personal, welches für die Erbringung der „Grund-/Regelleistung“ in Kindertageseinrichtungen erforderlich ist, wird für die Erbringung der Leistungen der Eingliederungshilfe bzw. heilpädagogischen Frühförderung eine Fachkraft mit der Ausbildung zur/m staatlich anerkannten Heilpädagogin/en bzw. ein/e staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit einer Zusatzqualifizierung als heilpädagogische Fachkraft eingesetzt.
Dem Träger muss es gelingen, eine entsprechend qualifizierte Fachkraft zu gewinnen. Doch hier zeigen sich Grenzen auf. D.h. die zusätzliche Ausbildung und häufig berufsbegleitende Qualifizierung setzt die Bereitschaft der Erzieher/in voraus, dass sie während der Ausbildungszeit von durchschnittlich 1-2 Jahren (je nach Ausbildungsanbieter) in Teilzeit arbeiten und verdienen. Nach erfolgreichem Abschluss wird nur eine geringe bessere tarifliche Eingruppierung erfolgen (TVÖD S9). Für die Träger ergibt sich eine große Herausforderung, die Fachkräfte für eine integrative Gruppe zu gewinnen bzw. vorhandene Erzieher/innen zur 1-2jährigen Fortbildung zu motivieren.

Neben Fragen nach formellen Qualifikationsvoraussetzungen der zusätzlichen heilpädagogischen Fachkraft in den integrativen Gruppen ist das gesamte Kita-Team gefordert, heilpädagogische Grundkenntnisse und sonderpädagogische Inhalte als Weiterbildungsthema regelmäßig aufzunehmen.
In Anbetracht der geringen finanziellen Mittel und der vielen fachlichen Prioritäten für pädagogische Weiterbildungsthemen ist die Pauschale für Fortbildung nicht auskömmlich, da sie an der Mitarbeiterzahl einer Betreuungseinrichtung gebunden ist. Dennoch sind insbesondere Fragen zur individuellen Förderung, Entwicklungsbeobachtung und Dokumentation, bestmögliche Integration im Gruppengeschehen, Teamkommunikation, Führung von individuellen Entwicklungsgesprächen und Elterngesprächen u.v.m. bereits heute Bestandteil der identifizierten Fortbildungsbedarfe und -angebote.
Die Kosten für Teamfortbildungen von integrativ arbeitenden Gruppen werden mit einer zusätzlichen Pauschale in Höhe von 200 Euro pro Jahr und integrativer Einrichtung vom Landkreis Lüchow-Dannenberg bezuschusst.

Bei den Teamfortbildungen handelt es sich um eine Zusatzqualifikation
für Erzieher/innen, die diese dazu befähigt, den Integrationsprozess in gemeinsamen Gruppen von behinderten und nichtbehinderten Kindern zu unterstützen. Die Fortbildungen sind wichtig für die Gestaltung eines integrativen Settings.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg unterstützt durch ein kreisweit einheitliches Inklusionskonzept mit einem Teilkonzept „Handlungskonzept für Kindertageseinrichtungen“ Integrations-Standorte mit folgenden Leistungen:

- Die 11 benannten Integrations-Standorte beziehen sich auf den Bereich Elementar und auf ausschließlich jeweils eine Integrative-Gruppe je Standort. Die Integrations-Standorte halten ab dem Kita-Jahr 2019 (August 2019) jeweils 4 Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern frei. D.h. die Gruppenzahl insgesamt beschränkt sich auf 18 Plätze (14+4) in der Integrativen-Gruppe.
- In den Integrativen-Gruppen ist dauerhaft eine heilpädagogische Fachkraft eingesetzt, unabhängig von der Zahl der Integrationskinder in der Einrichtung. Die Arbeitszeit der zusätzlichen heilpädagogischen Fachkraft richtet sich nach der Kernöffnungszeit der Integrativen Gruppe. Sollten alle 4 Integrationsplätze nicht belegt sein, so stehen der Heilpädagogischen Fachkraft keine Verfügungszeiten zur Verfügung und die Arbeitszeit verringert sich auf die reguläre Arbeitszeit einer Integrativen Gruppe.
- Den Integrations-Standorten stehen zusätzlich 200,00 Euro pro Jahr für Teamfortbildung im Bereich Inklusion zur Verfügung.
- Die Öffnungszeit der Integrativen Gruppe orientiert sich an den Bedarfen der Familie, jedoch max. 8 Stunden täglich. Wichtig hier: ggf. Anpassung der Kernöffnungszeit.
- Einzelintegrationen müssen nach wie vor vom Jugendhilfeausschuss (JHA) beschlossen werden und werden für max. 1 Jahr entschieden, um den Übergang in eine Integrative Gruppe zu realisieren (Vorrang Integrative Gruppe laut KiTaG).

15.1. Planungsschritte 2020-2026

Die Weiterentwicklung des gemeinsamen Inklusionskonzeptes stellt einen Meilenstein für 2020/2021 dar. Im Frühjahr 2020 treffen sich die Mitglieder der AG-Inklusion und stellen Ziele und Herausforderungen für die gemeinsame Inklusionsarbeit vor. Die Arbeit in der AG soll dazu beitragen, dass sich die Rahmenbedingungen, die Vernetzung und die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen landkreisweit stetig an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien orientiert und in der Praxis umgesetzt werden kann. In der AG sind der leitende Amtsarzt sowie weitere zuständige Mitarbeiter/innen des Gesundheitsamtes, der Fachdienst 57 (Soziales und Wirtschaftliche Hilfen), der Fachdienst 51 (Jugend-Familie-Bildung), die Leitung des Heilpädagogischen Kindergartens, die Abteilungsleitung des Deutschen Roten Kreuzes sowie weitere Fachkräfte aus Integrationskitas Mitglied.

Im Herbst 2019 wurde für die pädagogischen Fachkräfte ein Fachreferat von einer Diplompsychologin zum Thema „Integration für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten“ gehalten. Ziel der Fachvorträge ist es, Fachkräfte für die Inklusionsthematik zu sensibilisieren, um die gewonnen Inhalte auf der Praxisebene ausüben zu können. Auch im Jahr 2020 wird eine Veranstaltung für pädagogische Mitarbeiter/innen durchgeführt.

Auf Grund des ansteigenden Anteils der Kinder mit schwierigen Verhaltensweisen, welche in einzelnen Fällen nicht im Regelkindergarten mit Integrationsgruppen getragen werden können, ist angedacht, dass eine weitere Heilpädagogische Gruppe installiert wird, um den Bedarfen der Kinder und ihrer Familien gerecht zu werden. Diese Maßnahme wird immer mit dem Ziel der Reintegration in einen Regelkindergarten gesehen.

Konkrete Meilensteine:

- Etablierung „Runder Tisch“ in der Fallbearbeitung; Netzwerkarbeit
- Professionalisierung von Fachkräften: Ausbildung zur heilpädagogischen Fachkraft
- Vermeidung von Kündigungen des Betreuungsplatzes von Kindern mit besonderen Bedürfnissen seitens der Kindertageseinrichtungen
- Im Zuge von Inklusion herausfordernde Kinder als Vielfalt und Bereicherung sehen
- Arbeitsthemen wie z.B. präventive Ansätze und Haltung

16. Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg wurde 2018 ein kreisweit einheitliches Sprachkonzept mit dem Benehmen aller ansässigen Kita-Träger entwickelt.

Das Sprachkonzept basiert auf 3 Säulen:

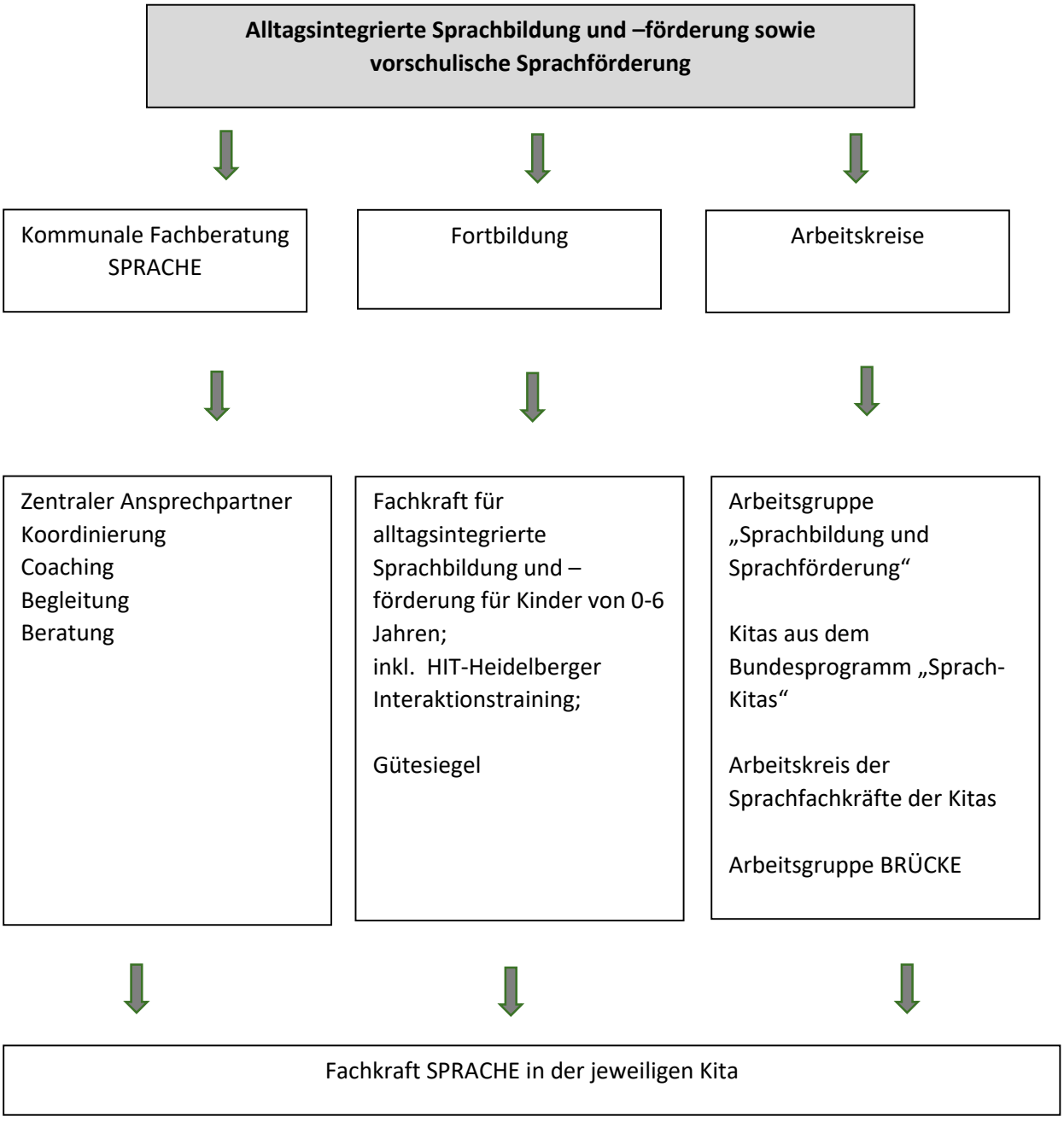

Seit August 2018 arbeitet in jeder Kindertageseinrichtung jeweils eine Fachkraft Sprache. Diese Fachkraft hat 2 Stunden zur Vor- und Nachbereitung ihrer Aufgaben als Planungszeit zur Verfügung. Die Fachkraft Sprache nahm an der einjährigen Sprachfortbildung „Heidelberger Interaktionstraining“ teil und fungiert nun als Multiplikator und Anleiter im Kita-Team.

Die Fachberatung „Sprache“ des Landkreises Lüchow-Dannenberg begleitet fachlich durch Coaching, Fortbildungsangebote und Workshops den Prozess der Kindertageseinrichtungen.

16.1. Ziele

- die Weiterentwicklung von Konzepten und die Durchführung von Maßnahmen zur systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen,
- die Weiterentwicklung und die Durchführung von alltagsintegrierten Fördermaßnahmen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, insbesondere für Kinder ohne bzw. mit geringfügigen deutschen Sprachkenntnissen, sowie
- die Qualifizierung von Fachberatung sowie Fach- und Leitungskräften, einschließlich Prozessbegleitung z. B. durch Beratung, Inhouse-Coaching.

16.2. realisierte Meilensteine in 2019 und 2020

Qualifizierung zur Sprachfachkraft/ Fortbildungen

Insgesamt 36 pädagogische Fachkräfte (aus jeder Kindertagesstätte mit Elementarbereich) haben die einjährige Fortbildung zur Sprachfachkraft im November 2019 absolviert. Das Zentrum für Entwicklung und Lernen aus Heidelberg, mit dem Gütesiegel des Landes Niedersachsen für frühkindliche Qualifizierungsmaßnahmen, hat eine zugeschnittene Fortbildung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg durchgeführt.

Im 1. Halbjahr 2020 werden zwei weitere Fortbildungen für Sprachfachkräfte, mit der Öffnung für weitere pädagogische Fachkräfte, durchgeführt. Sie enthalten Themen zur Haltung, Gesprächsführung in Elterngesprächen sowie die praktische Umsetzung von Sprachbildung und –förderung im Kitaalltag.

Multiplikator/innen und Übertragung ins Team

Die qualifizierten Fachkräfte üben zudem die Rolle eines Multiplikators aus und übertragen alle Inhalte der Weiterbildung in ihr Kita-Team. Die Fachberatung für vorschulische Sprachförderung führt seit 2019 modulweise Multiplikator/innen-Treffen durch, um die Übertragung des theoretischen Wissens in die Praxis sowie die Anleitung zum Teamcoaching zu begleiten.

Im Zuge der Übertragung in das Kita-Team sind alle Fachkräfte in der Lage zugeschnittene sprachbildende und sprachfördernde Angebote im Kitaalltag zu entwickeln und umzusetzen.

Weiterhin sind sie qualifiziert in der Beobachtung, Dokumentation und Einschätzung des Sprachentwicklungsstandes, die daraus resultierende Führung von Elterngesprächen sowie der Angebotserstellung für Kinder mit Sprachförderbedarf.

Erarbeitung eines gemeinsamen Bogens zur Einschätzung des Sprachentwicklungsstandes

Eine kontinuierliche und prozessbegleitende Dokumentation der Entwicklung jeden Kindes ist unabdingbar. Gemeinsam mit der Fachberatung für vorschulische Sprachförderung wurde ein Dokument zur Erfassung des Sprachentwicklungsstandes im Vorschulalter erarbeitet, um ca. 1,5 Jahre vor Schulbeginn einschätzen zu können, welche Bedarfe jedes Kind in Hinsicht auf die Vorbereitung zur Grundschulzeit hat. Weitere gemeinsam erarbeitete Bögen ermöglichen es den Fachkräften prozess- und zeitorientiert die Umsetzung der Sprachbildung und –förderung im Kitaalltag umzusetzen. Die erarbeiteten Dokumentationen umfassen den gesamten Prozess in der Kindertageseinrichtung und münden in die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung der Grundschule. Der persönliche Austausch über die Entwicklungsprozesse und Fortschritte der einzelnen Kinder zwischen Fachkräften der Kindertagesstätte, Lehrkräften und Eltern ist dabei fundamental.
Die Dokumentationsvorlagen werden im Kindergartenjahr 2019/2020 durch die Kindertagesstätten getestet und validiert. Im Sommer 2020 findet die Auswertung und ggf. Anpassung und Weiterentwicklung statt. Die kreisweit einheitlichen Dokumentationsvorlagen sind ein Element zur Qualitätssicherung und zum reibungslosen Übergang von Kindertageseinrichtung in Grundschule.

Einsatz finanzieller Mittel aus der Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen

Im Kindergartenjahr 2019/2020 werden die zur Verfügung stehenden Mittel seitens der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich für die Fachberatung für vorschulische Sprachförderung, angesiedelt beim Landkreis Lüchow-Dannenberg, für Fortbildungen sowie für die Multiplikatoren/innen in den Kitas und weiteren Fachkräften je nach Gruppengröße eingesetzt. Finanzielle Mittel seitens des Landes Niedersachsen werden für die Schaffung eines zeitlichen Budgets eingesetzt, um die qualitativ erarbeiteten Inhalte in der Praxis realisieren zu können. Zum Kita-Jahr 2020/2021 wird gemeinsam mit den Trägern und Einrichtungen der Einsatz der finanziellen Mittel erörtert.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg gewährt Trägern von Kindertagesstätten eine Zuwendung für die Aufstockung der Arbeitszeit mehrerer Fachkräfte (nach §4 KiTaG) im Umfang von 2, 3 oder 4 Stunden wöchentlich entsprechend der Staffelung nach Kita-Gruppen mit altersübergreifenden Gruppen und Elementargruppen:

0,5 bis 2 Gruppen/Einrichtung:	2 Std./Woche
2,5 bis 3,5 Gruppen/Einrichtung:	3 Std./Woche
4 bis 5 Gruppen/Einrichtung:	4 Std./Woche

Voraussetzung für die Zuwendung ist,

- dass die Fachkräfte die Anforderungen nach § 7 Abs. 2 der 2. DVO-KiTaG sowie § 4 KiTaG erfüllen,
- dass die Sprachfachkraft mindestens 2 Std./Woche erhält und
- dass die Sprach-Fachkraft zur Sprachförderung nach §18a Nds. KiTaG qualifiziert ist/wird.

Die dem Träger nach Gruppenstärke je Einrichtung auf Antrag bewilligten Stunden können

optional gebündelt werden. Für den Verwendungsnachweis ist die namentliche Benennung der Sprach-FK und jeder weiteren Fachkraft zur Personalkostenabrechnung erforderlich.

Einrichtungen werden damit in der Entwicklung, Aktualisierung und Umsetzung von Konzepten der Sprachbildung und Sprachförderung unterstützt. Ziel ist die Implementierung von Maßnahmen im Sinne einer Sprachbildung und Sprachförderung als Querschnittsaufgabe, die in alle Arbeitsfelder – durchgängig von der Krippenbetreuung bis zur Einschulung – zu integrieren ist.

Zuwendungsfähig sind die tatsächlichen, zusätzlichen Personalausgaben für das beschriebene Aufgabenfeld.

Zusammengefasst sind folgende Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung notwendig:

- die Anwendung eines systematischen Verfahrens zur Sprachkompetenzfeststellung
- die Erprobung eines kreisweit einheitlichen Sprachkompetenzfeststellung-Prozesses/Verfahrens mit dem Ziel der kreisweiten Einheitlichkeit,
- die Fortschreibung des Konzeptes und
- der Nachweis der Qualifikation der Fachkraft bzw. die Teilnahme an der einjährigen Fortbildung.

Zusammenarbeit mit den Grundschulen

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Brücke“ arbeiten seit Beginn des Jahres 2019 Kitas und Grundschulen im Bereich der Übergangsgestaltung mit dem Schwerpunkt Sprache zusammen. Anlass war die gesetzlichen Verankerung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung als Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen (vgl. §§ 2 und 3 Abs. 1 und 2 KiTaG).

Zunächst wurde zu Beginn des Jahres 2019 eine Zusammenkunft mit Grundschulen und Kitas organisiert. Gemeinsam mit der Bildungskoordinatorin wurden die bereits bestehenden Kooperationen gesammelt sowie Ziele und Wünsche der Zusammenarbeit zusammengetragen. Ein Wunsch seitens der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte ist es, an einem gemeinsamen Bildungsverständnis und der Kooperation auf Augenhöhe zu arbeiten. Auf dieser Basis hat der Landkreis Lüchow-Dannenberg fachlich moderierte Austauschtreffen geplant, um professionell die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zu stärken. Arbeitsthemen sind die Aufgabenumverteilung sowie die päd. Ausrichtung. Im ersten Halbjahr 2020 werden 11 regionale Teams, zusammengesetzt aus Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, dieses Angebot wahrnehmen. An einem weiteren Fachtag im Oktober 2020 werden diese Veranstaltungen evaluiert und weitere Arbeitsschritte gemeinsam vereinbart.

Arbeit in AGs/ Weiterarbeit an Konzepten

In der gegründeten AG Sprache sind die Pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen, die Fachberatungen der evangelischen Kindertageseinrichtungen und des DRK – Kreisverbandes sowie die Sprach - Fachkräfte aus dem Bundesprogramm Sprache „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ vertreten. In der AG Sprache werden Wünsche und Bedarfe an Fortbildungen erfasst, die Möglichkeit der Verteilung von Personalausgaben oder die Weiterentwicklung des regionalen Sprachkonzepts lösungsorientiert & praxisnah diskutiert. Zur Antragstellung der besonderen Finanzhilfe gem. § 18a Nds. KiTaG wurde im Juni 2019 eine AG durchgeführt, um die Bedarfe auf Praxisebene zu erfahren und die Ergebnisse bei der Antragstellung mit einfließen zu lassen.

In diesem Zuge wurde das landkreisweite regionale Sprachkonzept weiterentwickelt. Im Kalenderjahr 2020 stehen zur Antragstellung für das Kita-Jahr 2020/2021 ebenfalls AGs an, um Erfahrungen und Änderungswünsche berücksichtigen zu können. Die Konzeptanpassung erfolgt im Einvernehmen mit allen Kita-Trägern.

Netzwerkarbeit mit Gesundheitsamt

Im Kita-Jahr 2019/2020 erproben die Kindertageseinrichtungen der Stadt Lüchow im Rahmen der „Brücke“ Richtlinie und der gesetzlichen Verankerung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung als Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen ein Pilotprojekt. Das zuständige Gesundheitsamt, die Grundschule Lüchow als zentrale Anlaufstelle mit den dazugehörigen Kindertageseinrichtungen erproben einen „runden Tisch“ für Kinder mit individuellen Anschlussfördermöglichkeiten, z.B. mit Sprachförderbedarf. Geplant ist, dass mit Einverständnis der Sorgeberechtigten/Eltern Informationen von den Kindertagesstätten, welche Maßnahmen zur Förderung von Kindern mit Sprachförderbedarf auch in die Schuleingangsuntersuchung einfließen können. Hiermit wird das Ziel verfolgt, eine auf das Kind zugeschnittene anschlussfähige Förderung im Übergang in die Grundschulzeit zu installieren. Eltern, Bezugserzieher/innen aus der Kindertageseinrichtung, die zukünftige Grundschullehrkraft sowie die zuständige Amtsärztin können sich an einem „Runden Tisch“ austauschen und im besten Fall ein lückenloses Angebot für das Kind erstellen. Informationen können transparent ausgetauscht werden und ermöglichen ein inklusives Angebot.

Evaluation

Zum Ende des Kita-Jahres 2019/2020 werden alle bisher erarbeiteten Prozesse und Dokumente gemeinsam mit den Sprachfachkräften, den Kitaleitungen und Trägern evaluiert. Ziel ist es, erprobte Arbeitsprozesse zu optimieren und den Mehrwert in der pädagogischen Praxis herauszuarbeiten. In dem letzten Jahr der Förderperiode werden alle Prozesse soweit gefestigt und im Alltag abrufbar sein, so dass der Einsatz einer Fachberatung für vorschulische Sprachförderung im Rahmen der Finanzhilfe auslaufen kann.

17. Internetgestütztes Kita-Online-Anmeldeverfahren

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat erstmalig für die Kita-Bedarfsplanung zum Kita-Jahr 2019/2020 eine Software eingeführt. Nach einer ersten Erprobungsphase wurde auf Grund von Unzufriedenheit die internetgestützte Anmeldesoftware neu ausgeschrieben.
Mit der Software LITTLE BIRD sollen Bedarfe besser erkannt und bewertet werden, aber auch Eltern mehr Service durch gezielte Informationen zur Verfügung stehen. Die Software soll folgende Vorteile bieten:

- mehr Transparenz für Eltern/Familien/Kitas
- einfacher Vergabeprozess (Unterstützung bei der Anbahnung von Verträgen zwischen Eltern und Kindertagestätten)
- verbesserte Planungsmöglichkeiten auf Trägerseite und in der Kita-Bedarfsplanung

Die Vorteile des internetgestützten Anmeldeverfahrens werden die Eltern spüren: Für einen Krippenplatz können Eltern ihr Kind direkt nach der Geburt anmelden, für einen Kindergartenplatz frühestens 18 Monate vor dem gewünschten Starttermin. Hortplätze werden erst zum Schuljahresende frei, so dass eine Anmeldung für eine Betreuung im Hort jeweils zum Sommer beantwortet werden kann. Freie Plätze können ohne Wartezeit vergeben werden. Die Anzahl an freien Plätzen erkennen die Eltern in der Suchmaske. Bis zu 4 Anmeldungen sind möglich. Eltern können dabei Prioritäten festlegen. Die Software erkennt, wenn ein Kind bei einer Einrichtung einen Betreuungsplatz erhalten hat und entfernt automatisch die Anmeldung aus der Warteliste bei den anderen Einrichtungen. Die Anmeldung ist zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich sowie an jedem Kalendertag. Der starre Anmeldezeitraum von Dezember bis März entfällt damit. Unterjährige Anmeldungen vereinfachen die Familienplanung und die Gespräche mit dem Arbeitgeber, wann ein Einstieg ins Berufsleben wieder möglich ist. D.h. stehen freie Plätze in der Kindertageseinrichtung zur Verfügung, kann ein Kind jederzeit aufgenommen werden. Die meisten Betreuungsverträge werden jedoch zum Beginn des Kita-Jahres zum August vergeben. Zu diesem Zeitpunkt werden die Plätze durch die zukünftigen Schulkinder frei. Der Anmeldezeitraum ist nicht begrenzt, sondern ganzjährig möglich.

Die Kita-Leitung entscheidet gemeinsam mit dem Kita-Träger, welche Kinder in der Kindertageseinrichtung aufgenommen werden. Die Entscheidung wird durch eine Vielzahl von Kriterien getroffen. Berücksichtigt werden vorrangig das Alter des angemeldeten Kindes, Geschwister in der Kindertageseinrichtung, Wohnort und weitere Kriterien.

LITTLE BIRD bildet für die Kita-Bedarfsplanung tagaktuell das Anmeldeverhalten und die Platzkapazitäten über alle Einrichtungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg hinweg ab. Grundsätzlich ist zu beachten, dass mit Hilfe einer geeigneten Software zwar die aktuelle Nachfrage sichtbar wird, aber nur wenn die Datenbank von allen Beteiligten regelmäßig auf dem neusten Datenbestand gehalten wird. Auch nur dann kann diese ein wirksames Instrument für alle sein, um valide Daten zu erhalten. Die Träger haben hierzu ihre Bereitschaft bekundet unter der Voraussetzung, dass die Schnittstelle zu dem Verwaltungsprogramm der Kita-Träger funktioniert.

Selbstverständlich ist zukünftig die Darstellung der Tagespflegepersonen in der Datenbank beabsichtigt. Somit wird ein umfassender Überblick aller Betreuungsangebote im Landkreis Lüchow-Dannenberg realisiert. Dem Landkreis Lüchow- Dannenberg ist die Kindertagespflege von hoher Bedeutung, dieses qualitativ gute und familienähnliche Angebot gleichberechtigt neben den Kindertageseinrichtungen zu berücksichtigen.

Das LITLLE-BIRD Elternportal startete im März 2020. Weitere Planungen mit LITTLE BIRD: Eine Schnittstelle zum Einwohnermeldeamt würde den Datenvergleich vereinfachen.

Teil II- Finanzielle Förderung; Richtlinien und Zuwendungen

II.1a. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren

Das Land gewährt auf der Grundlage der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 - 2020 Zuwendungen für Investitionen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT).

Die Richtlinie sieht für Investitionsvorhaben, die ab dem 01.07.2016 begonnen wurden und bis zum 30.06.2022 abgeschlossen sind, folgende Zuwendungshöchstbeträge als Festbetragsfinanzierung vor:

Je neu geschaffenem **Krippenplatz** wird eine maximale Zuwendung in Höhe von 12.000 Euro gewährt, wenn zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von mindestens 13.000 Euro für einen neu geschaffenen Krippenplatz entstehen.

Je neu geschaffenem **Tagespflegeplatz** wird eine maximale Zuwendung in Höhe von 4.000 Euro gewährt, wenn zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von mindestens 4.300 Euro entstehen.

Des Weiteren dürfen die neu geschaffenen Plätze nicht bereits mit anderen Bundes- oder Landesmitteln gefördert worden sein. Wird mit der Maßnahme nicht ausschließlich der Zuwendungszweck verfolgt (z.B. gleichzeitige Schaffung von Betreuungsangeboten für Kinder über drei Jahren oder Umbaumaßnahmen bei bereits bestehenden Betreuungsplätzen), ist nur der Ausgabenanteil zuwendungsfähig, der dem Anteil der geschaffenen neuen Plätze für Kinder unter drei Jahren an den Gesamtplätzen entspricht.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat für alle neu eingerichteten Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen RAT-Anträge gestellt. Auch für viele Kindertagespflegepersonen wurde auf Antrag der Förderantrag des Landkreises beim Land Niedersachsen gestellt. Förderanträge wurden antragsgemäß vom Land Niedersachsen bewilligt. Aufgrund begrenzter Bundes- und Landesmittel stehen einzelne Antragsbewilligungen für 2019 aus.

II.1b. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (RIT)

Mit Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 26.02.2020 ist die Richtlinie RIT mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft getreten.

Das Land gewährt demnach Zuwendungen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (RIT). Das

Kontingent für die Kommunen ist begrenzt. Nach dieser Richtlinie kann insoweit die Neuschaffung einer Elementargruppe gefördert werden.

Die Zuwendung wird in Höhe von maximal 7.200 Euro pro neu geschaffenem Platz in einer Kindertageseinrichtung und für Investitionsvorhaben, die ab dem 08.04.2019 begonnen wurden und bis zum 31.07.2022 abgeschlossen sind, gewährt.

II.2. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften (Richtlinie Qualität in Kitas)

Die Veröffentlichung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften (Richtlinie Qualität in Kitas) durch das Niedersächsische Kultusministerium erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Gute-Kita-Gesetz) des Bundes.

Über die Richtlinie Qualität in Kitas werden u. a. Maßnahmen zur Verbesserung des Personalschlüssels in Kindergartengruppen *(Zusatzkräfte Betreuung*), zur Gewinnung und Bindung von angehenden Fachkräften als vergütete Zusatzkräfte in Ausbildung *(Zusatzkräfte Ausbildung)* und zur Entlastung von Einrichtungsleitungen *(Zusatzkräfte Leitung)* gefördert. Neben diesen förderfähigen Personalausgaben werden auch *Sachausgaben für Einführungskurse* für Kräfte ohne einschlägige Qualifikation als Zusatzkraft Betreuung und Qualifizierungsmaßnahmen für Einrichtungsleitungen zur Stärkung von Leitungskompetenz gefördert.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat im Einvernehmen mit allen Trägern sich für Förderung von Zusatzkräften in der Betreuung und Leitung entschieden.

Zusatzkräfte Betreuung

Die Richtlinie QuiK lief zum 31.12.2019 aus. Die Beschäftigten Quereinsteiger mit und ohne Qualifizierung erhalten mit der Richtlinie Qualität in Kitas eine weitere Chance, in den Kindertageseinrichtungen tätig zu sein. Träger und Einrichtungen sind mit dieser Art der zusätzlichen Betreuungskräfte einverstanden und sehen sie als Priorität. Dieser Bereich umschließt einen Großteil der Fördergelder, so dass ein Einigkeit darin bestand, eingruppige Einrichtungen mit Personalstunden zu berücksichtigen. Diese Einrichtungen konnten bisher noch nicht von einer zusätzlichen Entlastung profitieren und durch die gesetzlich verankerte Pausenzeit nach 6 Zeitstunden, keine Ganztagesbetreuung anbieten.

Zusatzkräfte Leitung

Kita-Träger und Einrichtungen verständigen sich darauf, dass auch Leitungskräfte entlastet werden sollen. Einrichtungen mit weniger als 10 Leitungsstunden pro Woche werden auf 10 Leitungsstunden aufgestockt. Das restliche Budget wird gerecht auf alle übrigen Einrichtungen verteilt.

Die **vergüteten Zusatzkräfte** *in der Ausbildung* werden von der finanziellen Förderung nicht berührt, da es seitens der BBS in Lüchow keinen Ausbildungsablauf gibt, der den zeitlichen Vorstellungen der Kindertageseinrichtungen entspricht. Gespräche wurden bereits mit der Schulleitung der BBS geführt.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg wird nach Bedarf Qualifizierungsangebote für Quereinsteiger anbieten. Wenn es sich in der Praxis abzeichnet, können bei Bedarf in der Nutzung der Richtlinie Qualität Änderungen vorgenommen werden.

II.3. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur Förderung durchgängiger Bildungswege und Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse in Kindergarten und Grundschule (Richtlinie BRÜCKE)

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur Förderung durchgängiger Bildungswege und Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse in Kindergarten und Grundschule (Richtlinie BRÜCKE) mit der Gesamtförderlaufzeit vom 01.08.2019 bis zum 31.12.2022.

Die Richtlinie fördert Vorhaben zur Unterstützung und Begleitung des Übergangs von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule unter Berücksichtigung der individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen von Kindern. Für die Umsetzung der Richtlinie Brücke sind im Landkreis Lüchow-Dannenberg die Kommunale Kita-Fachberatung und die Bildungskoordinatorin, welche von der Landesschulbehörde Niedersachsen gestellt wird, zuständig. Ziel dieser Richtlinie ist die Verbesserung von Bildungschancen von Kindern im Kita- und Grundschulalter mit dem Schwerpunkt der Gestaltung des Überganges von der Kindertagesstätte in die Grundschule. Eine gute Kooperation und die fachliche Zusammenarbeit der Fachkräfte sind dabei grundlegende Voraussetzungen.

Im gesamten Prozess der ersten Förderperiode vom 01.08.2019 bis 31.07.2020 begleitet die Transferinitiative „Kommunales Bildungsmanagement“, Agentur Niedersachsen, die Umsetzung der anstehenden Ziele. Sie fungieren dabei als Moderator/innen, Prozessdarsteller/in und Protokollführer/innen.

1. Meilenstein Jan. 2019: „Analysewerkstatt“

Für die Analyse des Ist-Standes im Landkreis Lüchow-Dannenberg wurden im Januar 2019 Grundschulleitungen sowie Kitaleitungen zu einer „Analyserwerkstatt“ eingeladen. In Workshopgruppen wurden folgende Themen bearbeitet:

Herausforderungen:

Die Situation des Fachkräftemangels erreicht die Kindertagesstätten und auch Grundschulen im Landkreis. Dem Personal steht wenig Zeit zur Verfügung, um besondere Aufgaben umsetzen zu können. Im Kita-Bereich sind die Arbeitsstunden am Kind starr festgelegt und nur Verfügungszeiten können für Besprechungen mit den Grundschulen genutzt werden. Grundschullehrer müssen einen Antrag stellen, um das Schulgebäude für Besprechungen / Hospitationen verlassen zu können. Die strukturellen Rahmenbedingungen erschweren die Zusammenarbeit der Fachkräfte. Die Anerkennung der Kindertagesstätten als fachliche Instanz in Vorschuluntersuchungen (Sprachstandeinschätzung) sowie der Datenschutz wird als Barriere in der Arbeit gesehen.

Gelingensbedingungen:

Für eine gute Zusammenarbeit wünschen sich die Beteiligten

- ein gemeinsames Bildungs-und Rollenverständnis,
- dass sie in einem Netzwerk zusammenarbeiten,
- eine Datenschutzvereinbarung sowie
- das gegenseitige Vertrauen, Toleranz und Wertschätzung erfahren.

Ziel:

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg erarbeitet eine Datenschutzvereinbarung zur Schweigepflichtsentbindung im Übergang von Kindertagesstätten in Grundschulen. Auch die Erarbeitung eines gemeinsamen Bildungs- und Rollenverständnisses können in einem weiteren Workshop, welcher seitens des Landkreises organisiert wird, realisiert werden.

2. Meilenstein 2019: Erarbeitung Konzept für die genannte Förderperiode -

Aus dieser „Analysewerkstatt“ ist das Konzept für die Beantragung auf Gewährung von Zuwendungen für die Förderrichtlinie BRÜCKE entstanden.

Ziel:

Die Zielgruppen der geplanten Maßnahme sind Kita- und Grundschulfachkräfte. Aus ihren hervorgebrachten Themen sollen Maßnahmen zur Weiterbildung und Qualitätsentwicklung im Landkreis Lüchow-Dannenberg angeboten werden.

3. Meilenstein 2020: Umsetzung der gewünschten Maßnahmen „Lösungswerkstatt“

Aus den Ergebnissen der „Analysewerkstatt“ werden erste Maßnahmen für die Fach- und Lehrkräfte ausgeschrieben. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ermittelt mit einem beschränkten Ausschreibungsverfahren mögliche Referent/innen für die Umsetzung.

Im Oktober 2019 wurde ein Fachtag für Lehr- und Fachkräfte installiert. Die Transferagentur begleitete und moderierte den Ablauf. Die Kommunale Kita-Fachberatung schildert die Inhalte des bisherigen Prozesses, die anstehenden Fortbildungen und ermittelt weitere inhaltliche Wünsche für die Förderperiode Aug. 2020 – Juli 2021. Ferner ermittelte der Fachtag die Themen in den jeweiligen regionalen Teams, sodass folgenden Maßnahmen inhaltlich abgestimmt werden können.

In 11 regionale Teams arbeiten Lehr- und Fachkräften gemeinsam an Themen der Teamentwicklung zwischen Kitas und Grundschulen. Ein Team besteht aus einer oder zwei Grundschulen mit den dazugehörigen Kitas (Einrichtungen, die zugehörige Schulanfänger betreuen). Dabei stehen

- Gelingensfaktoren für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit unter den gegebenen Veränderungen der vorschulischen Sprachförderung,
- die Bedürfnisse, Erwartungen und Interessen jeder Einrichtung und Fachkraft,
- die Grundlagen für eine kooperative und multiprofessionelle Interaktion auf Augenhöhe

im Fokus der Fortbildungsreihe.

Eine Diplompsychologin führt nun im ersten Halbjahr 2020 Fortbildungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt „Bildung auf Augenhöhe“ durch.

4. Meilenstein 2020/2021: Weiterentwicklung der Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der ersten Termine der „Lösungswerkstatt“ ist hervorgegangen, dass besonders Kinder mit Beeinträchtigungen thematisiert werden.

Ziel:

Der Landkreis plant für die folgende Periode gemeinsame Fortbildungen mit Fachreferent/innen zum Thema „Wie Inklusion von Kindern mit besonderen Verhaltensweisen gelingt“, „Wie können Schulsuspendierungen und Kündigungen von Kita-Kindern vermieden werden“, „Vielfalt und individuelle Förderung“. Professionsübergreifend soll ein Inklusionsleitfaden in der Praxis entwickelt werden.